

MITTELRHEINISCHE TREUHAND GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT - STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

GEGRÜNDET 1913

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Wasserwerk - (ehemalige Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Wasserwerk -), Nassau

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023
und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2023

Entwurf

Entwurf vom 26. August 2024

1100097/23JAP01/09082024

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
A. PRÜFUNGSaufTRAG	4
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	5
C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	7
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	10
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS	15
G. SCHLUSSBEMERKUNG	16

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2023
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2023
3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2023
4. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023
5. Rechtliche, technische und organisatorische Grundlagen
6. Zusammensetzung und Entwicklung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse der Anschlussnehmer und der Empfangenen Ertragszuschüsse zum 31. Dezember 2023
7. Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen zum 31. Dezember 2023
8. Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen bei Kreditinstituten zum 31. Dezember 2023
9. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
10. Ergänzende Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (TEUR, EUR, % usw.) auftreten. Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Die gewählte Schreibweise bezieht sich jedoch immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen.

A. PRÜFUNGSaufTRAG

Die Werkleitung der

**Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Wasserwerk -
(ehemalige Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Wasserwerk -)
Nassau,**

(nachfolgend "Eigenbetrieb")

hat uns aufgrund des Beschlusses des Verbandgemeinderates mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts für dieses Wirtschaftsjahr gemäß § 89 GemO i. V. m. der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomPrVO) beauftragt.

Der Prüfungsauftrag erstreckt sich außerdem gemäß § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. der KomPrVO auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs gemäß § 53 HGrG und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Der Betrieb ist als Eigenbetrieb im Sinne des § 86 GemO verpflichtet, gemäß § 22 Abs. 1 EigAnVO einen Jahresabschluss sowie gemäß § 26 EigAnVO einen Lagebericht aufzustellen. Dabei finden die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften sinngemäß Anwendung soweit sich aus der EigAnVO nichts anderes ergibt.

Im Auftrag des Eigenbetriebs haben wir für die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse über das nach IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ geforderte Maß (siehe Anlage 8) hinaus die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gesondert dargestellt (siehe Anlage 9).

Auftragsgemäß haben wir ferner den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 10 beigelegt ist.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an die Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Wasserwerk - (ehemalige Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Wasserwerk -), Nassau.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigelegten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“ zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs

Bei der Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Die Werkleitung beschreibt die wirtschaftliche Lage des Wasserwerkes und geht auf die Veränderung der wirtschaftlichen Daten im Vergleich zum Vorjahr und zum Wirtschaftsplan ein. Die wesentlichen Investitionsmaßnahmen werden erläutert. Ferner werden die Risiken und die mittelfristigen Investitionsplanungen zur Sicherstellung der Wasserversorgung dargestellt. Nach dem Bericht der Werkleitung ist das Wasserangebot in Quantität und Qualität derzeit gesichert.
- Die Entwicklung bei den Wasserverkäufen wird als zufriedenstellend geschildert und liegt in etwa auf dem Niveau des Durchschnitts der letzten 10 Jahre. Das Ergebnis des Vorjahres wurde aufgrund verschiedener Großverbraucher übertroffen (+ 6 Tm³), die Absatzmengen der Jahre 2018 - 2020 allerdings nicht erreicht.
- Die Werkleitung führt aus, dass der neue Hochbehälter Eisenbach in Betrieb ist, der Hochbehälter Struth (Fachbach) erfolgreich in 2023 saniert wurde und die Sanierung des wichtigen Hochbehälters Trümmerborn (Bad Ems) voraussichtlich im Juni 2024 abgeschlossen wird.
- Des Weiteren wird geschildert, dass die auf der Insel Oberau in Fachbach stehende Aufbereitungsanlage 1987 in Betrieb genommen wurde und diese seit dieser Zeit in nahezu unverändertem Zustand betrieben wird. Bei einem Durchsatz der WAB von rd. 1.700 m³ am Tag (nach Aufgabe der Quellen Schweizertal zukünftig über 2.000 m³ am Tag) beläuft sich der Versorgungsgrad durch diese Anlage im Gebiet der ehemaligen VG Bad Ems auf 52 %. Um auch zukünftig den betrieblichen, gesetzlichen und behördlichen Anforderungen und Auflagen gerecht zu werden, sind erhebliche Investitionen notwendig. Dadurch wird aber ein stabiler und sicherer Anlagenbetrieb gewährleistet und eine Anpassung der Aufbereitungskapazitäten an die Stollenschüttung, sowie eine Automatisierung der Aufbereitungsprozesse möglich sein, was sich betriebskostenmindernd auswirken dürfte.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Die Werkleitung führt aus, dass die Neuausschreibungen der Stromlieferverträge in Berichtsjahr zu einer erheblichen Verteuerung geführt hat. Die gesetzliche Strompreisbremse reduziert diesen Effekt zwar signifikant, trotzdem waren bei einem Jahresverbrauch von rund 1,1 Mio. kw/h im Vergleich zu 2022 die Kostensteigerungen sechsstellig.

- Zum 1. Januar 2019 haben die Verbandsgemeinde Nassau und die Verbandsgemeinde Bad Ems fusioniert. Die Verbandsgemeindewerke wurden rechtlich und organisatorisch zu einem neuen Eigenbetrieb zusammengeführt. Die Verschmelzung der Abrechnungsgebiete und die damit einhergehende Einführung einheitlicher Entgelte für die gesamte Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau wird weitere Synergieeffekte bringen. Für den 1. Januar 2025 ist die Verschmelzung der Abrechnungsgebiete vorgesehen. In einem ersten Schritt hat der Verbandsgemeinderat ab 1. Januar 2022 gleiche Verbrauchspreise (EUR 2,29 netto) und zum 1. Januar 2024 gleiche Jahresgrundpreise für den kleinsten Zähler (EUR 172 netto) beschlossen.
- Der Investitionsbedarf in der Wasserversorgung wird mittelfristig erheblich sein. Während im 3-Jahres-Zeitraum 2016 – 2018 durchschnittlich lediglich TEUR 790 investiert wurden, sind zwischen 2019 und 2023 im Jahresschnitt 2,23 Mio. EUR abgeflossen. Für 2024 bis 2027 sehen die Investitionspläne im Schnitt 5,12 Mio. EUR/Jahr vor.
- Die Werkleitung führt weiter aus, dass höhere Investitionen steigende Finanzierungskosten verursachen. Das bereits in 2023 hohe Abschreibungsniveau von rd. TEUR 1.031 geht weiter nach oben, weil die AfA der neu aktivierten Anlagen die wegfallenden Abschreibungsbeträge (durchschnittlich nur ca. 35 TEUR/Jahr) in den nächsten Jahren deutlich übertrifft. Durch den größeren Kreditbedarf und voraussichtlich wesentlich schlechtere Zinskonditionen wird der Zinsaufwand steigen.
- Risiken birgt darüber hinaus der Klimawandel. Er sorgt zwar einerseits für höhere Wasserabsätze, andererseits könnte er die Gewinnung von Trinkwasser verteuern und einen wesentlich höheren Fremdwasserbezug notwendig machen.
- Trotz des Verlustes wurde ein Liquiditätsüberschuss in Höhe von EUR 362.545,88 erwirtschaftet, insbesondere weil der Aufwand für Abschreibungen die Tilgungsleistungen deutlich überstieg.

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Wasserwerk -, (ehemalige Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Wasserwerk -), Nassau:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Wasserwerk -, (ehemalige Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Wasserwerk -), Nassau, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Wasserwerk - (ehemalige Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Wasserwerk -), für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 9. August 2024

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Brocker
Wirtschaftsprüfer

gez. Schneider
Wirtschaftsprüfer"

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß der §§ 317 ff. HGB die Buchführung und den Jahresabschluss sowie den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung geprüft.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomPrVO) über die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht ergeben.

Insbesondere war Gegenstand unseres Auftrags weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie von bedeutsamen Schwächen des nicht rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Der Prüfungsauftrag wurde durch die Werkleitung wie folgt erweitert:

- Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG),
- gesonderte Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse zum Abschlussstichtag,
- besonderer Erläuterungsteil mit ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. gesondert berichtet und in dem gesondert zu diesem Prüfungsbericht erstellten Bericht über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 89 Abs. 3 GemO berichtet.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung tragen.

Unsere Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in der Zeit vom 22. Mai bis 9. August 2024 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Werkleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erteilt worden. Die Werkleitung hat uns die Vollständigkeit von Buchführung und Jahresabschluss schriftlich bestätigt.

Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulation der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen und Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken und Fälschungen bzw. das Außerkraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und des Lageberichts aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren.

Während der gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unsere Prüfung des Lageberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Wir beurteilen den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs. Auf Grundlage unseres Verständnisses der von den gesetzlichen Vertretern als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen haben wir angemessene Prüfungshandlungen geplant, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Wir haben Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrunde liegenden Annahmen haben wir damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Unser Prüfungsurteil betrifft den Lagebericht als Ganzes und stellt kein eigenständiges Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im Lagebericht dar.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis des Geschäftsumfelds sowie des für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystems und der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen zugrunde. Auf Grundlage unserer Einschätzung der Prozessabläufe und implementierten Kontrollen sowie der daraus abgeleiteten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt.

Auf Basis unserer Risikoeinschätzung und unserer Kenntnis der Geschäftsprozesse haben wir zunächst kontrollbasierte Prüfungshandlungen vorgenommen. In Abhängigkeit von unserer Beurteilung der Wirksamkeit ausgewählter rechnungslegungsbezogener Kontrollmaßnahmen haben wir analytische Prüfungshandlungen, toolgestützte Datenanalysen sowie in durch bewusste Auswahl gezogenen Stichproben Einzelfallprüfungen zur Beurteilung von Einzelsachverhalten durchgeführt. Unsere Beurteilung der Wirksamkeit ausgewählter rechnungslegungsbezogener Kontrollmaßnahmen stellt kein Gesamturteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Eigenbetriebs als Ganzes dar.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Bewertung des Anlagevermögens,
- Umsatzrealisierung einschließlich der Verbrauchsabrechnung.

An der körperlichen Bestandsaufnahme haben wir im Hinblick auf unsere Risikoeinschätzung nicht teilgenommen.

Es wurde eine Saldenbestätigung der Verbandsgemeindekasse zum Stand des Verrechnungskontos zum 31. Dezember 2023 eingeholt.

Nach Rücksprache mit der Werkleitung und der Durchsicht der Unterlagen ergaben sich keine rechtlichen und steuerlich problematischen Sachverhalte. Auf die Einholung von Rechtsanwalts- und Steuerberaterbestätigungen wurde deshalb verzichtet.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 und der Beurteilung des Lageberichts ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Grundlagen und Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Unsere Prüfung ergab in allen wesentlichen Belangen die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Die neben der Buchführung aus weiteren Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von dem Eigenbetrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang entsprechende, angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Jahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde von dem Verbandsgemeinderat am 28. September 2023 festgestellt und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften öffentlich ausgelegt.

Der Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Wasserwerk - (ehemalige Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Wasserwerk -), bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang zum 31. Dezember 2023, ist entsprechend der Bestimmungen des § 22 EigAnVO unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

Die uns vorgelegte Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend dargestellt.

Lagebericht

Der Lagebericht steht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie weiterer gesetzlicher Vorschriften sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die erfolgte Ausweisänderung der KfW-Darlehen sind zutreffend im Anhang (Anlage 3) dargestellt.

F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir gemäß § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. der KomPrVO auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft. Dabei haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in dem gesondert zu diesem Prüfungsbericht erstellten Bericht über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 89 Abs. 3 GemO dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

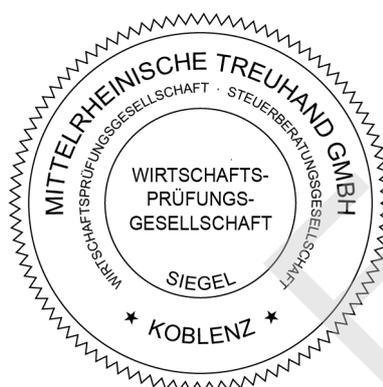
G. SCHLUSSBEMERKUNG

Wir erstatten diesen Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Wasserwerk - (ehemalige Verbandsgemeindewerke Bad Ems), Nassau, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n. F.) zu Grunde.

Eine Verwendung des unter Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb des Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Koblenz, 9. August 2024

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Brocker
Wirtschaftsprüfer

Schneider
Wirtschaftsprüfer

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktivseite

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	31.12.2022
				EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		351.731,45		332.639,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	317.384,98			328.430,98
2. Grundstücke ohne Bauten	143.530,29			143.530,29
3. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	3.340.078,00			3.188.405,00
4. Verteilungsanlagen	18.278.733,11			17.942.448,11
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	144.446,14			100.378,02
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.626.410,89			1.202.520,86
	<u>23.850.583,41</u>	23.850.583,41		<u>22.905.713,26</u>
III. Finanzanlagen				
Wertpapiere des Anlagevermögens		306,78		306,78
Summe Anlagevermögen		<u>24.202.621,64</u>	24.202.621,64	<u>23.238.659,04</u>
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	242.749,07			209.073,56
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	5.535,00			5.535,00
	<u>248.284,07</u>			<u>214.608,56</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	218.323,90			240.405,56
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	1.888.735,11			97.374,81
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	205.374,63			101.109,92
	<u>2.312.433,64</u>	2.312.433,64		<u>438.890,29</u>
			<u>26.763.339,35</u>	<u>23.892.157,89</u>

		Passivseite	
		31.12.2022	
		EUR	EUR
A.	<u>Eigenkapital</u>		
I.	Stammkapital	2.400.000,00	2.400.000,00
II.	<u>Zweckgebundene Rücklagen</u> (Zuweisungen und Zuschüsse)	1.337.445,80	1.320.936,30
III.	<u>Allgemeine Rücklage</u>	141.396,22	141.396,22
IV.	<u>Gewinnvortrag</u>	53.702,97	24.446,07
V.	<u>Jahresverlust (-) / Jahresgewinn (+)</u>	-82.381,34	+29.256,90
	<u>Summe Eigenkapital</u>	<u>3.850.163,65</u>	<u>3.916.035,49</u>
B.	<u>Sonderposten für Investitionszuschüsse der Anschlussnehmer</u>		746.695,13
C.	<u>Empfangene Ertragszuschüsse</u>		22.620,32
D.	<u>Rückstellungen</u> Sonstige Rückstellungen	278.200,00	289.800,00
E.	<u>Verbindlichkeiten</u>		
1.	Förderdarlehen	7.895.976,65	4.217.870,79
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.448.386,32	11.912.115,07
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	429.869,33	430.985,78
4.	Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	62.783,77	350.513,06
5.	Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	684,97	744,48
6.	Sonstige Verbindlichkeiten	1.989.471,37	2.004.777,77
	<u>Summe Verbindlichkeiten</u>	<u>21.827.172,41</u>	<u>18.917.006,95</u>
		<u>26.763.339,35</u>	<u>23.892.157,89</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2023

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse	2.992.340,01	2.967.530,50
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	87.389,25	73.406,47
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>198.550,81</u>	<u>17.219,33</u>
	3.278.280,07	3.058.156,30
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	653.933,64	353.996,78
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>536.985,13</u>	604.298,67
	<u>1.190.918,77</u>	1.190.918,77
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	445.505,68	495.534,58
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	144.888,84	144.348,84
- davon für Altersversorgung: EUR 32.697,43 (Vorjahr: EUR 33.624,73)		
	<u>590.394,52</u>	590.394,52
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.031.486,78	952.111,08
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	232.726,60	181.754,03
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.392,58	1.214,06
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>318.380,03</u>	<u>296.991,77</u>
10. Ergebnis nach Steuern	-81.234,05	+30.334,61
11. Sonstige Steuern	<u>1.147,29</u>	<u>1.077,71</u>
12. Jahresverlust (-) / Jahresgewinn (+)	<u>-82.381,34</u>	<u>+29.256,90</u>

Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau
- Betriebszweig Wasserversorgung Bad Ems -

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2023

I. Angaben zum Jahresabschluss

A) Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Mit Wirkung vom 01.01.2019 wurde die Fusion mit den Verbandsgemeindewerken Nassau vollzogen. Die neuen Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau haben ihren Sitz in Nassau. Für eine Übergangszeit von längstens 10 Jahren werden die jeweiligen Betriebszweige der ehemaligen Eigenbetriebe weiterhin getrennt geführt, bis die noch unterschiedlichen Entgeltsysteme zusammengeführt worden sind.

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Verbandsgemeindewerke (VGW) Bad Ems - Nassau - Betriebszweig Wasserversorgung Bad Ems - fanden die Vorschriften der §§ 22 ff. der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) vom 05.10.1999 (GVBl 1999, S. 373 ff) sowie die Bestimmungen des 3. Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) über die Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften Anwendung.

Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgte entsprechend den Formblättern der EigAnVO.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt (§ 275 Abs. 2 HGB).

Von dem Wahlrecht, Angaben zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung im Anhang zu machen, wurde weitgehend Gebrauch gemacht.

Die Ausweisstätigkeit wurde grundsätzlich gewahrt, allerdings werden die Darlehen der KfW seit dem Berichtsjahr unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen, da die KfW kein Kreditinstitut im Sinne des § 1 Abs. 1 KWG ist. Der Vorjahreswert (TEUR 1.779) wurde entsprechend angepasst. Somit erfolgt der Ausweis in allen Betriebszweigen gleichlautend.

Ein grundlegender Bewertungswechsel gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

B) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungswahlrechte werden im nachstehend beschriebenen Umfang in Anspruch genommen.

Die Bewertung erfolgte zu fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten. In die Herstellungskosten wurden keine Fremdkapitalzinsen gemäß § 255 Abs. 3 HGB einbezogen. Die Herstellungskosten umfassen die Einzelkosten und angemessene Teile der Gemeinkosten.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der linearen Methode ermittelt.

Zugänge zum beweglichen Sachanlagevermögen wurden pro rata temporis abgeschrieben (§ 7 Abs. 1 Einkommenssteuergesetz – EStG).

Die Bewertung des Finanzanlagevermögens erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten.

Das Vorratsvermögen ist bewertet zu Anschaffungskosten. Von der Möglichkeit der Anwendung von Bewertungsvereinfachungsverfahren i. S. v. § 256 HGB wurde Gebrauch gemacht.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennbetrag, die Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Rückstellungen gemäß § 249 HGB sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau - Betriebszweig Wasserversorgung Bad Ems -

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2023

Für zu erwartende Pensionszahlungen besteht in Anwendung von § 22 Abs. 3 EigAnVO bei den Verbandsgemeindewerken keine Verpflichtung zur Bildung einer Rückstellung. Im Zuge der Einführung der Doppik zum 1.1.2009 ist unter Berücksichtigung des § 108 Abs. 1 GemO in Verbindung mit §36 Abs.1 Nr. 1 GemHVO die Verbandsgemeinde zur Bildung von Rückstellungen für zukünftige Pensions- und Beihilfeansprüche verpflichtet.

Zwischen der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau und den Verbandsgemeindewerken Bad Ems – Nassau besteht aus Gründen der Verursachungsgerechtigkeit dahingehend Einigkeit, dass die Verbandsgemeindewerke die tatsächlichen Beihilfezahlungen für Pensionäre, sowie Zahlung der jährlich anfallenden Versorgungsumlage, KVR-Fonds und evtl. freiwillige Zuführungen zu einer Pensionsumlage leisten.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wurde für die ab dem Wirtschaftsjahr 2003 zugegangenen Ertragszuschüsse Nutzungsberechtigter gebildet. Der Sonderposten wird entsprechend den maßgeblichen Abschreibungen im Anlagevermögen aufgelöst. Diese Verfahrensweise entspricht den Vorgaben des Schreibens des Bundesministeriums der Finanzen vom 07.10.2004.

Die empfangenen Ertragszuschüsse sind in Höhe der jeweils gezahlten Hausanschlussbeiträge und Baukostenzuschüsse passiviert; sie werden mit 2,5 % p. a. erfolgswirksam aufgelöst. Die Auflösungsbeträge sind in den Umsatzerlösen enthalten.

C) Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVSEITE

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist gemäß § 26 Abs. 3 EigAnVO nach den Formblättern 2 und 3 in einer gesonderten Übersicht (Anlagennachweis) dargestellt, der als Anlage beigefügt und Bestandteil des Anhanges ist. In der Bilanz zusammengefasste Posten im Sinne des § 265 Abs. 7 HGB sind an dieser Stelle gesondert ausgewiesen.

2. Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zur Deckung des allgemeinen Kreditrisikos wurde im Berichtsjahr eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von EUR 2.500,00 (Vorjahr: EUR 2.500,00) gebildet. Im Berichtsjahr wurden weiterhin Forderungen in Höhe von EUR 8.866,64 einzelwertberichtigt.

Die Zusammensetzung und Laufzeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind aus dem Forderungsspiegel ersichtlich.

Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau
- Betriebszweig Wasserversorgung Bad Ems -

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2023

<i>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:</i>	31.12.2023 EUR	Restlaufzeit > 1 Jahr	31.12.2022 EUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	218.323,90	0,00	240.405,56
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	1.888.735,11	0,00	97.374,81
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	205.374,63	0,00	101.109,92
Gesamtforderungen	2.312.433,64	0,00	438.890,29

Die Forderungen an den Einrichtungsträger betreffen mit TEUR 100 Lieferungen und Leistungen. Die Forderungen an Gebietskörperschaften betreffen mit TEUR 15 Lieferungen und Leistungen.

PASSIVSEITE

1. Eigenkapital

Das Stammkapital der VGW Bad Ems wurde aufgrund des Beschlusses des Verbandsgemeinderates vom 01.12.2005 um EUR 187.081,18 erhöht und beträgt am 31. Dezember 2023 unverändert EUR 5.300.000,00. Davon entfallen EUR 2.900.000,00 auf die Abwasserentsorgung und EUR 2.400.000,00 auf die Wasserversorgung.

Die allgemeine Rücklage des Betriebszweiges „Wasserversorgung“ beträgt wie im Vorjahr zum 31. Dezember 2023 EUR 141.396,22. Die zweckgebundene Rücklage des Betriebszweiges „Wasserversorgung“ beträgt zum 31. Dezember 2023 EUR 1.337.445,80.

Der Gewinnvortrag beträgt unter Berücksichtigung des Jahresgewinn 2022 in Höhe von EUR 29.256,90 zum 31. Dezember 2023 EUR 53.702,97.

	Stand 01.01.2023 EUR	Zuführung EUR	Entnahme EUR	Stand 31.12.2023 EUR
Stammkapital	2.400.000,00	0,00	0,00	2.400.000,00
Zweckgebundene Rücklagen	1.320.936,30	16.509,50	0,00	1.337.445,80
Allgemeine Rücklage	141.396,22	0,00	0,00	141.396,22
Gewinnvortrag	24.446,07	29.256,90	0,00	53.702,97
Jahresgewinn/-verlust	29.256,90	-82.381,34	29.256,90	-82.381,34
	3.916.035,49	-36.614,94	29.256,90	3.850.163,65

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresverlust auf neue Rechnung vorzutragen.

Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau - Betriebszweig Wasserversorgung Bad Ems -

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2023

2. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Der im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2003 erstmals gebildete Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen beinhaltet die Ertragszuschüsse Nutzungsberechtigter ab dem Jahr 2003. Er beträgt zum 31. Dezember 2023 EUR 786.547,01 (Vorjahr: EUR 746.695,13). Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt entsprechend den maßgeblichen Abschreibungen des Anlagevermögens.

3. Empfangene Ertragszuschüsse

Die Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse ist in einer gesonderten Übersicht dargestellt, die dem Anhang beigefügt ist.

Die Zuführungen werden ab dem Wirtschaftsjahr 2003 unter der Bilanzposition „Sonderposten für Investitionszuschüsse“ erfasst. Die Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse beträgt 2,5 % des Ursprungsbetrages.

4. Rückstellungen

<i>Zusammenstellung & Entwicklung</i>	Vortrag zum 01.01.2023	Inanspruchnahme	Auflösungen	Zuführung	Stand am 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<i>Personalaufwendungen</i>					
- Urlaubsrückstellungen	24.700,00	24.700,00	0,00	16.200,00	16.200,00
- Zeitguthaben	89.200,00	89.200,00	0,00	69.400,00	69.400,00
Interne Abschlusskosten	15.900,00	15.900,00	0,00	17.100,00	17.100,00
Kosten aus Abrechnungsverpflichtungen	9.100,00	9.100,00	0,00	9.800,00	9.800,00
Prüfungskosten	7.200,00	6.525,73	674,27	7.200,00	7.200,00
Sickergalerie WAB Wiesbach	70.000,00	0,00	0,00	0,00	70.000,00
Rückbau HB Kemmenau	73.700,00	0,00	0,00	0,00	73.700,00
Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	14.800,00	14.800,00
Gesamt	289.800,00	145.425,73	674,27	134.500,00	278.200,00

5. Verbindlichkeiten

Die Fristigkeit und Zusammensetzung sind aus dem folgenden Verbindlichkeitspiegel ersichtlich. Dabei erfolgte keine Besicherung durch Pfandrechte und ähnliche Rechte.

Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau
- Betriebszweig Wasserversorgung Bad Ems -

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2023

Verbindlichkeiten:	Stand am	Restlaufzeit			durch Pfandrechte und ähnliche Rechte gesichert	
	31.12.2023	< 1 Jahr	> 1 Jahr	> 5 Jahre	EUR	Art der Sicherheit
	EUR	EUR	EUR	EUR		
1. Förderdarlehen (Vorjahr)	7.895.976,65 (4.217.870,79)	163.894,14 (163.894,14)	7.732.082,51 (4.053.976,65)	6.730.725,95 (3.398.400,09)	- -	- -
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	11.448.386,32 (11.912.115,07)	480.164,32 (519.119,86)	10.968.222,00 (11.392.995,21)	9.213.281,36 (9.682.035,58)	- -	- -
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	429.869,33 (430.985,78)	429.869,33 (430.985,78)	- -	- -	- -	- -
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger (Vorjahr)	62.783,77 (350.513,06)	16.691,26 (299.861,55)	46.092,51 (50.651,51)	25.620,68 (31.094,93)	- -	- -
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften (Vorjahr)	684,97 (744,48)	684,97 (744,48)	- -	- -	- -	- -
6. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	1.989.471,37 (2.004.777,77)	220.364,37 (230.496,77)	1.769.107,00 (1.774.281,00)	1.637.107,00 (1.665.585,00)	- -	- -
Gesamt	21.827.172,41	1.311.668,39	20.515.504,02	17.606.734,99	-	-

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger betreffen bis auf ein Darlehen von TEUR 51 (alter Abwasserzweckverband) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften betreffen ausschließlich Lieferungen und Leistungen.

D) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in der vorgeschriebenen Staffelform nach Formblatt 4 der EigAnVO in der Fassung vom 05.10.1999 erstellt.

Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau
- Betriebszweig Wasserversorgung Bad Ems -

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2023

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2022 EUR	2023 EUR
<i>Wasserverkauf an Abnehmer innerhalb der VG</i>		
Bad Ems	1.256.351,30	1.273.819,37
Arzbach	154.806,29	149.200,37
Becheln	53.368,45	53.061,59
Dausenau	124.525,62	122.899,72
Fachbach	122.450,88	116.501,46
Frücht	53.054,72	50.366,26
Kemmenau	48.167,86	46.594,63
Miellen	26.900,63	26.426,60
Nievern	116.144,22	120.703,61
Bauzähler	2.058,71	4.435,73
	1.957.828,68	1.964.009,34
<i>Wasserverkauf an Abnehmer außerhalb der VG</i>		
Liegenschaften in der Gemarkung Lahnstein	3.059,44	2.131,99
Abrechnung Bartholomäusmarkt 2023	0,00	311,44
Standrohrmiete	2.040,00	8.698,00
	5.099,44	11.141,43
<i>Eigenverbrauch</i>		
Grundpreise	6.975,34	7.346,32
	933.803,11	935.639,08
	940.778,45	942.985,40
Zwischensumme	2.903.706,57	2.918.136,17
<i>Erlöse aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen/ Auflösung empfangener Ertragszuschüsse</i>		
Nebengeschäftserlöse	26.678,42	28.049,36
Kostenerstattung für die Zählerablesung	6.576,33	15.738,99
Mahngebühren	29.950,63	29.303,97
Sonstiges	0,00	0,00
	618,55	1.111,52
Gesamt	2.967.530,50	2.992.340,01

Mengen- und Tarifstatistik:

		Mengen- u. Tarifstatistik	
		2022	2023
		EUR	EUR
Wasserpreis je cbm		2,29	2,29
Jahresgrundpreis für Wasserzähler	Q3 = 4	162,00	172,00
	Q3 = 10	388,80	412,80
	Q3 = 16	648,00	688,00
	Q3 = 25	972,00	1.032,00
	Q3 = 63	2.592,00	2.709,00
	Q3 = 100	3.888,00	4.300,00
	Q3 = 250	9.720,00	10.320,00

Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau
- Betriebszweig Wasserversorgung Bad Ems -

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2023

	Wassermenge in cbm	
	2022	2023
Bad Ems	548.625	556.253
Arzbach	67.601	65.153
Becheln	23.305	23.171
Dausenau	54.378	53.668
Fachbach	53.472	50.874
Frücht	23.168	21.994
Kemmenau	21.034	20.347
Miellen	11.747	11.540
Nievern	50.718	52.709
Bauzähler	899	1.937
VG Gesamt	854.947	857.646
Verbrauch Betriebszweig Abwasserentsorgung Bad Ems	3.603	3.741
Eigenverbrauch Bauhof und WAB Fachbach	0	-533
Bartholomäusmarkt	0	136
Liegenschaften in der Gemarkung Lahnstein	1.336	931
Insgesamt	859.886	861.921

Nachkalkulation

Entgeltsbedarf/Entgeltsaufkommen:

	2022	2023
	EUR je cbm	EUR je cbm
Entgeltsbedarf I	3,45	3,57
Entgeltsbedarf II	3,78	4,00
Entgeltsaufkommen	3,48	3,47
Zumutbare Belastung		1,10
Vertretbare Belastung		1,65

Das Ergebnis der Nachkalkulation entspricht § 94 der Gemeindeordnung (GemO), da das Entgeltsaufkommen über der zumutbaren (EUR 1,10) und der vertretbaren (EUR 1,65) Belastung liegt und die ausgabewirksamen Kosten aus allgemeinen Deckungsmitteln finanziert werden.

Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau
- Betriebszweig Wasserversorgung Bad Ems -

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2023

Aus der jeweiligen Anlage 1 zu den EV AVBWasserV - dem Preisblatt - sind die für den Zeitraum 2021 bis 2024 festgesetzten Nettoentgelte (ohne Umsatzsteuer) zu entnehmen:

	2024	2023	2022	2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. <u>Einmalige Entgelte Baukostenzuschuss</u>	4,32/m ²	4,32/m ²	4,32/m ²	4,32/m ²
<u>Kostenerstattungen für Hausanschlüsse</u>				
- Pauschal je m Hausanschluss mit Erdarbeiten	314,00	314,00	314,00	314,00
- Pauschal je m verlegter Hausanschluss ohne Erdarbeiten	44,00	44,00	44,00	44,00
2. <u>Laufende Entgelte</u>				
<u>Arbeitspreis</u>				
je m ³ abgegebenes Wasser	2,29	2,29	2,29	2,14
<u>Grundpreis</u>				
Nenndurchfluss des Wasserzählers				
- Q3 = 4	172,00	162,00	162,00	124,00
- Q3 = 10	412,80	388,80	388,80	297,00
- Q3 = 16	688,00	648,00	648,00	496,00
- Q3 = 25	1.032,00	972,00	972,00	744,00
- Q3 = 63	2.709,00	2.592,00	2.592,00	1.984,00
- Q3 = 100	4.300,00	3.888,00	3.888,00	2.976,00
- Q3 = 250	10.320,00	9.720,00	9.720,00	7.440,00

Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau
- Betriebszweig Wasserversorgung Bad Ems -

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2023

2. Personalaufwand

Der Beschäftigungsumfang der **Belegschaft für den Betriebszweig Wasserversorgung Bad Ems** der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

Mitarbeiter/in	Anzahl der Beschäftigten (Vollzeitstellen)					
	am 31.12.22	am 01.01.23	am 01.04.23	am 01.07.23	am 01.10.23	am 31.12.23
Werkleitung	0,42	0,42	0,42	0,42	0,42	0,42
Stellv. Werkleitung	0,42	0,42	0,21	0,21	0,21	0,21
Techniker	0,63	0,63	0,63	0,63	0,42	0,63
Kaufmännische Verwaltung	1,84	1,974	1,974	1,974	2,108	2,108
Ausbildung Verwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wassermeister	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Wasserwerk	5,00	5,00	4,00	4,00	4,00	4,00
Ausbildung Wasserwerk	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
Gesamt- belegschaft:	9,81	9,94	8,73	8,73	8,66	8,87

Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau
- Betriebszweig Wasserversorgung Bad Ems -

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2023

<i>Gesamtpersonalaufwand:</i>	<u>2022</u>	<u>2023</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
a) Löhne und Gehälter		
Gewerbliches Personal	281.288,82	270.418,41
Verwaltungsangestellte inkl. Beamte	<u>214.245,76</u>	<u>175.087,27</u>
	<u>495.534,58</u>	<u>445.505,68</u>
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen		
für Altersversorgung und Unterstützung		
<i>Soziale Abgaben</i>		
AG-Anteil Sozialversicherung Beschäftigte	58.319,68	56.833,84
AG-Anteil Sozialversicherung Verwaltung	31.302,63	33.562,75
Umlage zur Kommunalbeamtenversorgung	16.596,86	16.590,58
Andere ges. Sozialkosten	314,99	941,09
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>1.707,38</u>	<u>1.855,34</u>
	<u>108.241,54</u>	<u>109.783,60</u>
<i>Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung</i>		
AG- Anteil ZVK Beschäftigte	21.776,49	21.009,41
AG- Anteil ZVK Verwaltung	<u>11.848,24</u>	<u>11.688,02</u>
	<u>33.624,73</u>	<u>32.697,43</u>
Beihilfen	<u>2.482,57</u>	<u>2.407,81</u>
Insgesamt	<u>639.883,42</u>	<u>590.394,52</u>

3. Abschreibungen auf Sachanlagen

Bei den Abschreibungen handelt es sich um planmäßige Abschreibungen, die nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Anlagegüter linear von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen werden.

Der durchschnittliche Abschreibungssatz beträgt im Berichtsjahr 2,20 %.

Die Aufteilung der Abschreibungen auf die einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Entwicklung innerhalb dieser Posten sind aus dem Sachanlagenachweis zum 31. Dezember 2023 ersichtlich.

4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen für langfristige Darlehen betragen im Berichtsjahr 2023 EUR 317.660,03 (Vorjahr: EUR 295.735,55). Der Zinsaufwand entspricht den vertraglichen Vereinbarungen.

Die Einzelbeträge der Darlehenszinsen sind im Nachweis über den Stand und die Entwicklung der Kreditmarktmittel 2023 ersichtlich.

Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau
- Betriebszweig Wasserversorgung Bad Ems -

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2023

5. Neutrales Ergebnis

Die periodenfremden und neutralen Erträge betragen im Berichtsjahr 2023 EUR 22.969,93 (Vorjahr: EUR 5.254,09). Die periodenfremden Aufwendungen betragen EUR 23.810,66 (Vorjahr: EUR 9.289,94).

II. Sonstige Angaben

A. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse entsprechend § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 nicht.

B. Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen ergeben sich aus monatlichen Miet- und Nebenkostenzahlungen, KFZ-Leasing und Pachtzinsen in Höhe von EUR 23.065,82. Daneben bestehen Bestellobligos in Höhe von EUR 1.784.775,09.

C. Abschlussprüferhonorare

Die Kosten für die Jahresabschlussprüfung belaufen sich in 2023 auf EUR 7.200,00.

D. Angaben zu Organmitgliedern

Werkleitung:

Kaufmännischer Werkleiter war im Berichtsjahr Herr Jürgen Nickel; zum technischen Werkleiter war Herr Werner Ruckdeschel (bis 31.03.2023) und Herr Lukas Schneider (ab 01.04.2023) bestellt.

Bezüge:

Die Bezüge/Vergütung der Werkleitung für den Betriebszweig Wasserversorgung Bad Ems betragen für das Wirtschaftsjahr 2023 EUR 64.902,83 und sind bei den Personalaufwendungen dargestellt.

Die Mitglieder des Werkausschusses erhielten 2023 EUR 1.050,00.

E. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind:

Nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres sind keine nennenswerten Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau
- Betriebszweig Wasserversorgung Bad Ems -

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2023

Werkausschuss:

Zur Erledigung der in § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung und § 5 der Betriebssatzung vorgesehenen Aufgaben ist ein Werkausschuss bestellt (§ 44 Gemeindeordnung – GemO).
Den Vorsitz führt:

Herr
Uwe Bruchhäuser
Bad Ems
Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

Werkausschussmitglieder 2023 sind:

	Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
1	Bertram, Hans-Peter, Nievern, Postbeamter a. D.	Fetz, Franz-Josef, Arzbach
2	Hand, Peter Dieter, Arzbach, Bis 22.03.23: Lotz, Doris, Bad Ems	Haxel, Uwe, Obernhof Bis 23.03.22: Baum, Herbert, Nassau
3	Reifferscheid, Jörg, Nassau, Dipl.- Bauingenieur	Hofmann, Lothar, Nassau Bis 23.03.22: Riehl-Kolbe, Wolfgang, Hömberg
4	Meuer, Peter, Bad Ems, Schreiner	Meyer, Marlene, Arzbach
5	Lehmler, Franz, Nievern, Dipl. Finanzwirt	Kewitz, Uwe, Fachbach
6	Krebs, Berthold, Geisig, Rentner	Arnold, Eugen, Seelbach
7	Ansel, Rainer, Becheln, Soldat a.D.	Krügel, Oliver, Bad Ems
8	Wiegand, Wolfgang, Nassau, Dipl. Ingenieur	Vogelpoth, Jürgen, Singhofen Bis 30.11.22: Kurth, Thomas, Winden
9	Pfaff, Dieter, Oberwies, Unternehmer	Spitz, Wolfgang, Nassau
10	Münch, Ulrich, Singhofen, Landwirtschaftsmeister	Oswald, Christian, Singhofen
11	Held, Michael, Bad Ems, Versicherungskaufmann	Ferdinand, Klaus, Dausenau
12	Krämer, Lothar, Bad Ems, Schreinermeister	Bilo, Michael, Nievern
13	Dr. Gauer, Jürgen, Kemmenau, Forstdirektor	Schmidt, Elfriede, Bad Ems
14	Wittler, Heiko, Dausenau, Kraftfahrer Bis 23.03.22: Willig, Markus, Fachbach	Ewert, Dieter, Singhofen Bis 23.03.22: Wieseler, Markus, Bad Ems

Beschäftigtenvertreter:

	Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
1	Horbach, Mark, Nassau, Wassermeister	Bruch, Andreas, Oberwies
2	Heinz, Markus, Singhofen, Abwassermeister	Zorn, Arno, Nassau
3	Bode, Sebastian, Koblenz, Techniker Bauverwaltung Bis 23.03.22: Merz, Stefan, Seelbach, Beschäftigter	Gohmann, Thomas, Miellen
4	Baum, Volker, Arzbach, Wassermeister	Gros, Mario, Fachbach Bis 23.03.22: Reinig, Karlheinz, Frücht
5	May, Wolfgang, Reichenberg, Techniker Bis 13.07.23: Plischka, Daniel, Bad Ems, Techniker	Maxeiner, David, Attenhausen, stellv. Abwassermeister Bis 13.07.23: Zintel, Ralf, Bendorf

Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau
- Betriebszweig Wasserversorgung Bad Ems -

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2023

Der Werkausschuss wurde im Berichtsjahr zu 7 Sitzungen einberufen.

Nassau, den 9. August 2024

.....
Jürgen Nickel
Kaufmännischer Werkleiter

.....
Lukas Schneider
Technischer Werkleiter

Entwurf

Anlagenachweis zum 31. Dezember 2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennziffern	
	Stand 01.01.2023	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2023	Stand 01.01.2023	Zuführungen	Abgang	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022	Ø AfA	Ø Rbw.
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	125.438,32	0,00	0,00	0,00	125.438,32	28.905,32	6.135,00	0,00	35.040,32	90.398,00	96.533,00	4,89	72,07
2. EDV-Programme	52.853,99	0,00	0,00	0,00	52.853,99	52.841,99	0,00	0,00	52.841,99	12,00	12,00	0,00	0,02
3. Anlagenähnliche Rechte	243.289,99	0,00	18.031,46	0,00	261.321,45	7.195,99	0,00	7195,99 ¹	0,00	261.321,45	236.094,00	0,00	100,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	421.582,30	0,00	18.031,46	0,00	439.613,76	88.943,30	6.135,00	0,00	87.882,31	351.731,45	332.639,00	1,40	80,01
<u>II. Sachanlagen</u>													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	538.413,52	0,00	0,00	0,00	538.413,52	209.982,54	11.046,00	0,00	221.028,54	317.384,98	328.430,98	2,05	58,95
2. Grundstücke	143.530,29	0,00	0,00	0,00	143.530,29	0,00	0,00	0,00	0,00	143.530,29	143.530,29	0,00	100,00
3. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	7.825.753,47	0,00	325.188,03	0,00	8.150.941,50	4.637.348,47	173.515,03	0,00	4.810.863,50	3.340.078,00	3.188.405,00	2,13	40,98
4. Verteilungsanlagen													
4.1 Speicher- und Druckerhöhungsanlagen	7.547.567,41	133.210,42	810.406,72	5.698,67	8.485.485,88	3.553.001,41	272.063,47	0,00	3.825.064,88	4.660.421,00	3.994.566,00	3,21	54,92
4.2 Transportleitungen, Ortsnetz und Druckminderstationen	20.700.446,28	4.721,57	41.066,95	3.171,54	20.743.063,26	9.438.847,92	444.778,52	3.171,54	9.880.454,90	10.862.608,36	11.261.598,36	2,14	52,37
4.3 Hausanschlüsse	4.477.100,98	165.522,98	9.645,52	2.913,72	4.649.355,76	1.884.611,23	98.359,21	2.907,43	1.980.063,01	2.669.292,75	2.592.489,75	2,12	57,41
4.4 Messeinrichtungen	1.579.195,24	4.459,68	0,00	0,00	1.583.654,92	1.485.401,24	11.842,68	0,00	1.497.243,92	86.411,00	93.794,00	0,75	5,46
Summe Verteilungsanlagen	34.304.309,91	307.914,65	861.119,19	11.783,93	35.461.559,82	16.361.861,80	827.043,88	6.078,97	17.182.826,71	18.278.733,11	17.942.448,11	2,33	51,55
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	490.222,47	57.814,99	0,00	0,00	548.037,46	389.844,45	13.746,87	0,00	403.591,32	144.446,14	100.378,02	2,51	26,36
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.202.520,86	1.628.228,71	-1.204.338,68	0,00	1.626.410,89	0,00	0,00	0,00	0,00	1.626.410,89	1.202.520,86	0,00	100,00
Summe Sachanlagen	44.504.750,52	1.993.958,35	-18.031,46	11.783,93	46.468.893,48	21.599.037,26	1.025.351,78	6.078,97	22.618.310,07	23.850.583,41	22.905.713,26	2,21	51,33
7. Finanzanlagen	306,78	0,00	0,00	0,00	306,78	0,00	0,00	0,00	0,00	306,78	306,78	0,00	100,00
SUMME ANLAGEVERMÖGEN	44.926.639,60	1.993.958,35	0,00	11.783,93	46.908.814,02	21.687.980,56	1.031.486,78	6.078,97	22.706.192,38	24.202.621,64	23.238.659,04	2,20	51,60

¹ Korrektur Abschreibung aus den Vorjahren.

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023

Gliederung

- I. Grundlagen des Unternehmens
 - 1. Organisation und Aufgaben
 - 2. Maßgebliche Satzungen und sonstige Bestimmungen
- II. Wirtschaftsbericht
 - 1. Geschäftsverlauf
 - 2. Ertragslage
 - 3. Finanzlage
 - 4. Vermögenslage
- III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht
 - 1. Chancen
 - 2. Risiken
 - 3. Prognose
- IV. Ergänzende Angaben gemäß § 26 EigAnVO
 - 1. Angaben zu den Wasserversorgungsanlagen
 - 2. Stand der geplanten Bauvorhaben

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Organisation und Aufgaben

Das Wasserwerk für das Versorgungsgebiet Bad Ems der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau wird als Eigenbetrieb (Sondervermögen mit Sonderrechnung ohne Rechtsfähigkeit nach § 86 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz) geführt. Es besteht aufgrund der Fusion der Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau seit dem 01.01.2019. Bis 2018 war es das Wasserwerk der Verbandsgemeinde Bad Ems. Die neue Verbandsgemeinde ist Gesamtrechtsnachfolgerin.

Es umfasst weiterhin die komplette Fläche der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Ems. Gemäß § 11 Abs. 1 des Landesgesetzes über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau vom 8. Mai 2018 können die jeweiligen Betriebszweige der ehemaligen Eigenbetriebe in einem Übergangszeitraum von 10 Jahren für getrennte Abrechnungsgebiete geführt werden. Bis spätestens 31.12.2028 müssen die noch unterschiedlichen Entgeltsysteme zusammengeführt und die Entgelte vereinheitlicht sein. Dies wird nach jetzigem Stand zum 1.1.2025 erfolgen. Die Werkausschuss hat in seiner Sitzung am 10.5.2023 eine entsprechende Empfehlung ausgesprochen und dem Entwurf der neuen Zusätzlichen Vertragsbedingungen zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) zugestimmt, die dann für das Gebiet der gesamten Verbandsgemeinde gelten werden.

Aufgabe des Eigenbetriebes im Bereich des Wasserwerks ist die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser im Verbandsgemeindegebiet und die Bereitstellung von Wasser für öffentliche Zwecke. Er erfüllt sie überwiegend mit eigenen Gewinnungs-, Aufbereitungs-, Speicher- und Verteilungsanlagen. Zudem können die Verbandsgemeindewerke (VGW) alle den Betriebszweck fördernden und sie wirtschaftlich berührenden Geschäfte betreiben.

2. Maßgebliche Satzungen und sonstige Bestimmungen

- Betriebssatzung für die VGW Bad Ems-Nassau vom 14.1.2019, in Kraft getreten am 18.1.2019, beschlossen durch den Verbandsgemeinderat am 11.1.2019.
- Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung und ihre Benutzung - Allgemeine Wasserversorgungssatzung - der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau vom 6.12.2019, beschlossen durch den Verbandsgemeinderat am 5.12.2019 und in Kraft seit 1.1.2020.
- AVBWasserV vom 20.6.1980.
- Ergänzende Vertragsbedingungen zur AVBWasserV (EV AVBWasserV) vom 13.12.1996, in Kraft seit dem 1.1.1997, zuletzt geändert durch Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 2.12.2010. Die Änderungen sind am 1.1.2011 in Kraft getreten.
- Anlage I zu den EV AVBWasserV (Preisblatt) beschlossen durch den Verbandsgemeinderat am 01.12.2022 und in Kraft seit 1.1.2023.

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf

Hinweis: Im Bereich der Wasserversorgung erhebt die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau Entgelte auf privatrechtlicher Basis, der Eigenbetrieb ist in der Folge vorsteuerabzugsberechtigt. Da auf Lieferungen und Leistungen zu zahlende und auf Entgelte zu erhebende Umsatzsteuer sich in etwa neutralisieren, werden nachfolgend alle Beträge netto ausgewiesen.

Die Bilanz des Wasserwerks Bad Ems schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 26.763.339,35 € ab. Die Entwicklung der letzten Jahre stellt sich wie folgt dar:

31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
23.165.804 €	23.892.158 €	26.763.339 €

In Übereinstimmung mit der Gewinn- und Verlustrechnung war ein Verlust i. H. v. 82.381,34 € zu verzeichnen. Die Ergebnisse der letzten 3 Jahre lauten:

	2021	2022	2023
Ergebnis	- 18.731,82 €	29.256,90 €	- 82.381,34 €
Plan	- 35.300,00 €	1.000,00 €	- 195.000,00 €

Die Überleitung vom Vorjahresergebnis zum Ergebnis im Berichtsjahr stellt sich wie folgt dar:

Gewinnvortrag 01.01.2023	24.446,07 €
Jahresgewinn 2022	<u>29.256,90 €</u>
Stand am 31.12.2023	53.702,97 €

Folgende Wassermengen (m³) wurden zuletzt verkauft:

2019	874.198
2020	874.436
2021	829.989
2022	856.283
2023	861.921

*Hinweis: Bei den Mengen wurde bis zum Jahr 2022 der Verbrauch des Betriebszweigs Abwasserentsorgung nicht berücksichtigt.

Der durchschnittliche Absatz der letzten 10 Jahre betrug 855.275 m³. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr i. H. v. rd. 2.430 m³ ist auf diverse Großverbraucher zurückzuführen, der Wasserverbrauch in den Privathaushalten ist zurückgegangen.

Aus technischer Sicht kann der Geschäftsverlauf als geordnet angesehen werden. Es kam zu keinen größeren Versorgungsunterbrechungen bzw. Beeinträchtigungen. Die Versorgung der Bevölkerung mit ausreichend Trinkwasser war durchgehend gesichert. Die Qualität des Trinkwassers entsprach den Anforderungen der Trinkwasserverordnung.

2. Ertragslage

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung Plan - Ist	Plan 2024
Erträge					
Umsatzerlöse	2.967.530,50€	2.914.500 €	2.992.340,01 €	77.840,01 €	2.970.900 €
Aktivierete Eigenleistungen	73.406,47 €	95.000 €	87.389,25 €	-7.610,75 €	110.000 €
Sonstige betriebl. Erträge	17.219,33 €	39.100 €	198.550,81 €	159.450,81 €	42.100 €
Zins- und ähnliche Erträge	1.214,06 €	1.000 €	4.392,58 €	3.392,58 €	3.000 €
Summe Erträge:	3.059.370,36 €	3.049.600 €	3.282.672,65 €	233.072,65 €	3.126.000 €
Aufwendungen					
Materialaufwand	958.295,45 €	1.117.500 €	1.190.918,77 €	73.418,77 €	1.040.200 €
Personalaufwand	639.883,42 €	607.500 €	590.394,52 €	-17.105,48 €	636.200 €
Abschreibungen	952.111,08 €	1.000.000 €	1.031.486,78 €	31.486,78 €	1.048.900 €
Zinsen u.ä. Aufwendungen	296.991,77 €	329.000 €	318.380,03 €	-10.619,97 €	297.000 €
Sonstige Steuern	1.077,71 €	1.400 €	1.147,29 €	-252,71 €	1.400 €
Sonst. betriebl. Aufwand	181.754,03 €	189.200 €	232.726,60 €	43.526,60 €	201.850 €
Summe Aufwendungen:	3.030.113,46 €	3.244.600 €	3.365.053,99 €	120.453,99 €	3.225.550 €
Jahresverlust(-)/gewinn(+):	29.256,90 €	-195.000 €	-82.381,34 €	112.618,66 €	-99.550 €

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse liegen mit insgesamt 2.992.340,01 € rd. 78 T€ über Planniveau. Die Verbesserung resultiert im Wesentlichen aus höheren Wasserverkaufserlösen (27 T€, Abgabemenge rd. 12.000 m³ höher als kalkuliert), Mehreinnahmen aus Grundpreisen (7 T€), Standrohrmieten (6 T€), Nebengeschäften (z. B. Wasserzählerschächte, 10 T€) und die fälschlicherweise bei den Sonstigen betrieblichen Erträgen veranschlagte Erstattung des Betriebszweiges Abwasser für die Zählerablesung (29 T€). Die Auflösungserträge aus Sonderposten (28 T€) unterschreiten die Ansätze geringfügig (- 1 T€).

Gegenüber dem Vorjahresergebnis steigen die Umsatzerlöse leicht an (+25 T€), was insbesondere auf eine Erhöhung der Standrohrmieten und Mehreinnahmen aus Nebengeschäften zurückzuführen ist. Für 2024 sind im Wirtschaftsplan Beträge i. H. v. 2.971 T€ veranschlagt.

Aktivierete Eigenleistungen

Die Aktivierten Eigenleistungen beliefen sich auf rd. 87 T€ und waren im Plan (95 T€) etwas zu hoch kalkuliert.

In 2022 betragen sie rd. 73 T€ (+ 14 T€). Für 2024 sind aufgrund einer Anpassung des Berechnungsverfahrens und eines hohen Investitionsvolumens Ansätze i. H. v. 110.000 € veranschlagt.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge summieren sich auf rd. 199 T€. Gebucht werden hier Pachtzahlungen, Mahngebühren, Versicherungserstattungen, sonstige und periodenfremde Erträge. Die größte Einzelposition sind Erstattungen aus der Strompreisbremse 2023 (154 T€).

Im Jahr 2022 betragen die Einnahmen rd. 47 T€, im Plan 2024 sind 42 T€ veranschlagt.

Zins- und ähnliche Erträge

Die Zinserträge (Stundungszinsen) fallen mit rd. 4 T€ kaum ins Gewicht. Erwähnenswert ist, dass erstmals seit Jahren wieder Guthabenzinsen für den Bestand auf dem Konto der Einheitskasse erstattet wurden (rd. 3 T€).

Insgesamt wurden in 2023 Erträge i. H. v. 3.282.672,65 € erzielt und die Ansätze entsprechend um 233.072,65 € bzw. 7,6 % übertroffen.

Materialaufwand

Der Materialaufwand des Jahres 2023 blieb mit rd. 1.191 T€ deutlich über den Ansätzen (73 T€). Zum einen sind Einsparungen bei den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (-20 T€) und zum anderen Mehraufwand für bezogene Leistungen (93 T€) zu verzeichnen.

Verbesserungen i. H. v. 40 T€ waren beim Strombezug zu verzeichnen. Eingeplant wurden dafür 521 T€. Im Vergleich mit 2022 ist bei den Energiekosten dennoch eine fast 70%ige Verteuerung unter Berücksichtigung der Strompreisbremse zu verkräften gewesen.

Für Fremdwasserbezug und Wasseraufbereitungsmittel reichten die Wirtschaftsplanansätze nicht aus, die Unterdeckung betrug rd. 20 T€.

Zur Unterhaltung des Rohrnetzes und der Hausanschlussleitungen wurden in den 2023er Wirtschaftsplan Mittel i. H. v. 160 T€ eingestellt, die tatsächlich verausgabte Summe belief sich auf 249 T€. Die Überschreitung erreichte mit 89 T€ zwar nicht ganz die Dimension des Vorjahres (101 T€), war aber erneut erheblich. Verursacht wurde sie u. a. durch mehrere Rohrbrüche, die teure Entsorgung von belastetem Erdreich und die notwendige Entbuschung einer Transportleitung. Mehrausgaben und Einsparungen bei sonstigen Unterhaltungsleistungen (Grundstücke, Gebäude, diverse Anlagen, Fernwirktechnik etc.) hielten sich in etwa die Waage.

Insgesamt stiegen die Materialaufwendungen gegenüber dem Vorjahr um rd. 233 T€, was aber komplett auf die höheren Strombezugskosten zurückzuführen ist. Für 2024 ist kein weiterer Anstieg prognostiziert, vielmehr erwartet die Werkleitung rund 1.040 T€.

Personalaufwand

Beim Personalaufwand (rd. 590 T€) werden die Planansätze (607 T€) um rd. 17 T€ unterschritten. Zwar waren tarifliche Erhöhungen und Inflationsausgleichszahlungen bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans nicht in vollem Umfang absehbar, die daraus resultierenden Mehrausgaben wurden aber durch zeitweise unbesetzte Stellen (Techniker, Bauhof) und die Rückführung von Urlaubs- und Überstundenrückstellungen um rd. 28 T€ mehr als kompensiert.

In 2022 betrug der Personalaufwand rd. 640 T€ (1 zusätzlicher Mitarbeiter im Bauhof, hohe Rückstellungen), in 2024 sind 636 T€ veranschlagt.

Abschreibungen

Die Abschreibungen (1.031 T€) schließen rd. 31 T€ und damit etwas schlechter ab, als im Plan vorgesehen. Eine exakte Kalkulation ist insbesondere wegen der zum Zeitpunkt der Planaufstellung noch unklaren Aktivierungszeitpunkte schwierig.

2022 lag der Abschreibungsaufwand „nur“ bei rd. 952 T€. Die Steigerung resultiert insbesondere aus der Tatsache, dass die Abschreibungen für Investitionen mit einer Gesamtsumme von mehr als 4 Mio. € (u. a. Verbundleitung Fachbach-Nievern-Frucht, Hochbehälter Eisenbach, WAB Bergmannstrost) erstmals für ein komplettes Jahr hinzukamen. 2024 ist ein AfA-Aufwand i. H. v. 1,049 Mio. € veranschlagt.

Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen betragen rd. 318 T€, was gegenüber dem Wirtschaftsplan einer Verbesserung von 11 T€ entspricht. Ursache war, dass in 2023 eine hohe Summe an zinslosen Förderdarlehen des Landes (mehr als 3,8 Mio. €) abgerufen wurde und die Investitionstätigkeit dadurch gänzlich ohne neue Bankkredite finanziert werden konnte.

Im Vorjahr waren für Zinsen 297 T€ aufzuwenden, mit einem Betrag in dieser Höhe rechnen die Werke auch für 2024.

Steuern

Sofern das Wasserwerk keinen Gewinn erzielt, fallen nur Kfz- und Grundsteuern an. Der hierfür zu zahlende Betrag (ca. 1.100 €) ist zu vernachlässigen und liegt geringfügig unter dem Ansatz.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Beim sonstigen betrieblichen Aufwand war ein Ergebnis von rd. 233 T€ und dadurch eine mit 44 T€ deutliche Überschreitung der Planansätze zu verzeichnen. Sie resultiert aus notwendigen Wasseruntersuchungen (14 T€), anteiligen Kosten für die in Aufstellung befindliche Wasserversorgungsstudie (12 T€, Finanzierung größtenteils über noch abzurufenden Landeszuschuss) und nicht vorhersehbarem periodenfremden Aufwand (17 T€, u. a. für verspätete Stromabrechnungen des Jahres 2022).

Im Vorjahr waren rd. 182 T€ aufzuwenden, für 2024 kalkuliert die Werkleitung mit 202 T€.

Die Aufwendungen betragen in Summe 3.365.053,99 € und liegen damit 120.453,99 € über den Wirtschaftsplanansätzen. Diese Verschlechterung (3,7 %) wird durch die höheren Erträge neutralisiert, so dass sich der lt. Plan i. H. v. 195 T€ erwartete Fehlbedarf um rd. 113 T€ auf letztlich 82.381,34 € reduziert hat.

3. Finanzlage

Die finanzwirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet. Aufgrund des Jahresergebnisses, der Zunahme der Forderungen, des Rückgangs der Rückstellungen und den hohen Abschreibungen liegt der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit bei 1.050 T€ und ist im Verhältnis zum Vorjahr um 225 T€ auf 1.275 T€ gesunken. Zusammen mit der Investitions- (- 1.990 T€) und der Finanzierungstätigkeit (2.993 T€), ergibt sich ein Zahlungsmittelzufluss von 2.053 T€. Der Finanzmittelbestand erhöhte sich somit auf 1.780 T€.

Im Berichtsjahr konnte der Eigenbetrieb seinen finanziellen Verpflichtungen jederzeit nachkommen. Es wurde ein Liquiditätsüberschuss i. H. v. 362.545,88 € erwirtschaftet.

4. Vermögenslage

Der Vermögensplan stellt sich im Plan-Ist-Vergleich wie folgt dar:

Einnahmen (Mittelherkunft)	Plan	Ist	Veränderung
	T€	T€	T€
Abschreibungen	1.000	1.031	31
Darlehensaufnahme*	2.893	3.842	949
Zugänge EEZ	84	66	-18
Zuführung Rücklagen**	0	17	17
Abnahme sonstiger Aktiva	0	0	0
Zunahme sonstiger Passiva	0	0	0
Jahresgewinn	0	0	0
Summe Einnahmen:	3.977	4.956	979

Ausgaben (Mittelverwendung)	Plan	Ist	Veränderung
	T€	T€	T€
Investitionen	3.128	1.994	-1.134
Tilgung	625	619	-6
Auflösungen SoPo/EEZ	29	28	-1
Zunahme liquide Mittel	0	2.053	2.053
Zunahme sonstiger Aktiva	0	73	73
Abnahme sonstiger Passiva	0	107	107
Jahresverlust	195	82	-113
Summe Ausgaben:	3.977	4.956	979

* Darlehensaufnahme: Förderdarlehen des Landes

** Zuschüsse Bund und Land für Notstromaggregat-Beschaffung

Die kurzfristigen Aktiva und Passiva werden nicht geplant, weil ihre Entwicklung kaum abschätzbar ist.

Neben der Reduzierung des Jahresverlusts sind nennenswerte Abweichungen im Vermögensplan bei den Investitionen zu verzeichnen (- 1.134 T€). Die Einsparungen resultieren insbesondere aus einer Vielzahl zeitlicher Verschiebungen. Zu nennen sind hier u. a. Planungsleistungen WAB Fachbach, Druckerhöhungs-/minderanlagen Verbundwasserleitung Fachbach-Nievern-Frucht, Druckminderstation Kemmenau, Notstromeinspeisung und –aggregate sowie diverse Rohrnetzsanierungen (Nievern Früchter Straße, Bad Ems Schlesierweg, Arzbach Forststraße und Bahnhofsbrücke Dausenau).

Die Kreditaufnahme fiel mit 3.842 T€ höher aus, als im Wirtschaftsplan des Jahres 2023 ausgewiesen (2.892,5 T€). Ursächlich hierfür ist der Abruf von zwei Förderdarlehen des Landes (3.248 T€ und 594 T€), der teilweise für bereits in Vorjahren abgeschlossene bzw. überwiegend abgeschlossene Maßnahmen erfolgte (Sanierungen WAB Bergmannstrost und WAB Brunnen Kemmenau, Neubauten Druckminderstation Klopp und Hochbehälter Eisenbach). Eine Genehmigung der Kommunalaufsicht hierfür war nicht erforderlich, weil zinslose Förderdarlehen nicht der Genehmigungspflicht unterliegen.

Die wesentlichen Investitionen des Jahres 2023 waren:

Maßnahme	TEUR	Aktiviert
Verbundwasserversorgung Fachbach-Nievern-Frücht	62	Noch Anlage im Bau
Sanierung HB Trümmerborn	611	Noch Anlage im Bau
Sanierung HB Struth	557	7/2023
Wasserhausanschlüsse	166	Zug um Zug
Neubau HB Eisenbach	128	Nachaktivierung 2022
Rohrnetzsanierung Arzbach Forststraße	228	Noch Anlage im Bau
Fahrzeuge	53	Aktivierung 2024
Zwischensumme:	1.805	
diverse Maßnahmen unter je TEUR 50	189	Teilweise
Summe:	1.994	

Das Vermögen des Eigenbetriebes stieg in 2023 um insgesamt 2.871 T€ auf 26.763 T€. Dies ist auf eine Erhöhung des Anlagevermögens um 964 T€ und des Umlaufvermögens um 1.907 T€ (insbesondere hoher Bestand auf dem Verrechnungskonto der Einheitskasse) zurückzuführen.

Das bilanzielle Eigenkapital beläuft sich zum Stichtag 31.12.2023 auf 3.850 T€. Die Eigenkapitalquote beträgt somit 14,4 %, zum 31.12.2022 waren es 16,4 %. Gemäß § 11 Abs. 3 EigAnVO sollen Eigen- und Fremdkapital in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen, wobei in der Versorgungswirtschaft eine Eigenkapitalausstattung von 30 – 40 % der um die passivierten Ertragszuschüsse verminderten Bilanzsumme als wünschenswert angesehen wird. Die Eigenkapitalquote liegt somit deutlich unterhalb des empfohlenen Bereichs.

Addiert man zum bilanziellen Eigenkapital den Bestand an Sonderposten und Empfangenen Ertragszuschüssen i. H. v. 808 T€, ergibt sich ein wirtschaftliches Eigenkapital i. H. v. 4.658 T€ (Quote 17,4 %, Vorjahr 19,6 %).

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Chancen

Die Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau haben zum 01.01.2019 fusioniert. Seitdem besteht ein gemeinsamer Eigenbetrieb mit Sitz in Nassau, dessen Wirtschaftsführung noch getrennt erfolgt. Durch die gemeinsame Aufgabenerledigung werden mittelfristig Synergien zu erzielen sein, vorrangig durch die Zusammenführung der Bauhöfe. Hierfür ist am Standort Nassau ein Neubau auf einer im Eigentum der Verbandsgemeindewerke stehenden Fläche geplant, die derzeit noch vom städtischen Bauhof genutzt wird. Entsprechende Verhandlungen mit der Stadt Nassau laufen.

Auch die Vereinheitlichung der Entgeltsysteme dürfte zu Vereinfachungen führen, z. B. durch eine Anpassung der Baukostenzuschuss- und Hausanschlusskosten-Berechnung. Einzelne Komponenten, wie beispielsweise die Standrohr-Vermietung, sind bereits gleich geregelt.

Für den 1.1.2025 ist die Verschmelzung der Abrechnungsgebiete vorgesehen. Die damit einhergehende Einführung einheitlicher Entgelte für die gesamte Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau wird weitere Synergieeffekte bringen. In zwei ersten Schritten hat der Verbandsgemeinderat ab 1.1.2022 gleiche Verbrauchspreise (2,29 € netto) und zum 1.1.2024 gleiche Jahresgrundpreise für den kleinsten Zähler (172 € netto) beschlossen.

Da die für die Höhe der Förderung maßgebliche Entgeltbelastung im Jahr 2022 auf 3,45 € je m³ gestiegen ist, beteiligt sich das Land bei zuwendungsfähigen Maßnahmen, für die ab 2024 Förderanträge gestellt werden, mit 20%igen Zuschüssen zuzüglich zinsloser Darlehen i. H. v. 65% (vorher nur 75%ige Darlehen). Durch die weitere Erhöhung der Aufwendungen werden bei Förderanträgen ab 2025 30%ige Zuschüsse und 55%ige Darlehen gezahlt, was den Finanzierungsaufwand bestimmter Investitionen in die Wasserversorgung deutlich mildert.

Die Entwicklung bei den Wasserverkäufen ist zufriedenstellend und liegt in etwa auf dem Niveau des Durchschnitts der letzten 10 Jahre. Das Ergebnis des Vorjahres wurde trotz des überwiegend verregneten Sommers leicht übertroffen (+ 2 Tm³). Dies ist jedoch ausschließlich auf höhere Abnahmemengen von Großverbrauchern wie der Emser Therme und dem neuen Thermenhotel zurückzuführen.

Durch die Einspeisung aus dem Versorgungsgebiet der EVM seit Anfang 2017 ist ein überörtliches Verbundsystem zur Reduzierung der Abhängigkeit der Wasserversorgung vom Fachbacher Stollen errichtet worden. Damit hat die Versorgungssicherheit innerhalb der ehemaligen VG Bad Ems eine erhebliche Aufwertung erfahren.

Der Bau der Verbundleitung von Fachbach über Nievern nach Frücht wird nun auch die Versorgungssituation der Höhengemeinden Frücht und Becheln deutlich verbessern, in denen die langen Trockenperioden der Jahre 2018 – 2020 bereits zeitweise zu Wasserknappheit geführt haben. Mit der Leitung wird Wasser von der Wasseraufbereitungsanlage (WAB) in Fachbach bis zum Hochbehälter Hain in Frücht gefördert. Von dort existiert eine Leitung zum Hochbehälter Becheln.

Um das weitere Vorgehen im Versorgungsbereich Frücht, Becheln, Sulzbach, Dienethal und perspektivisch Misselberg, Dornholzhausen, Oberwies und Schweighausen zu definieren, wurde eine Kostenvergleichsrechnung in Auftrag gegeben. Nach Betrachtung von zwei Alternativen (neuer Hochbehälterstandort Gemarkung Becheln oder Schweighausen) und jeweils 4 Varianten (Neubau, Sanierung, Druckminderstation + Pumpwerk, Vorlagebehälter) hat sich als Vorzugsvariante der Neubau eines Hochbehälters auf der Gemarkung Becheln (oberhalb der bestehenden Behälters) und die Sanierung des HB Hain herausgestellt.

Der neue Hochbehälter wird ausreichend Speichervolumen besitzen, um die Ortslagen Sulzbach und Dienethal (Bestandsbehälter jeweils sanierungsbedürftig) zukünftig mit zu versorgen. Durch den Anschluss an Sulzbach/ Dienethal würde eine Vernetzung mit dem Versorgungsgebiet der ehemaligen Verbandsgemeinde Nassau geschaffen und die Versorgungssicherheit weiter erhöht.

Im Zuge des Projektes „HB Spitzenstein“ der Verbandsgemeinden Loreley und Nastätten können als Synergie bereits notwendige Trassen im Bereich Becheln mit genutzt werden. Entsprechende Planungsaufträge für den Leitungsbau wurden erteilt. Die Bauarbeiten sollen im Jahr 2025 erfolgen. Der Neubau des Hochbehälters soll in den kommenden Jahren folgen.

Gegebenenfalls erfolgt darüber hinaus eine Anbindung der Gemeinden Kemmenau und Dausenau an den „Nassauer“ Hochbehälter Nord und eine Vernetzung mit der nördlichen Nachbar-Verbandsgemeinde Montabaur, die einen neuen Hochbehälter in Welschneudorf plant.

Aufgrund der Aufgabe unwirtschaftlicher Anlagen (z. B. Hochbehälter Klopp) konnten Aufwandsreduzierungen erzielt werden, auch die Aufgabe des alten Hochbehälters Kemmenau steht bevor. Der Auftrag für den dafür notwendigen Neubau einer Druckminderstation in Kemmenau wurde erteilt. Mit der Fertigstellung ist in 2024 zu rechnen.

Der neue Hochbehälter Eisenbach ist in Betrieb, der Hochbehälter Struth (Fachbach) wurde erfolgreich in 2023 saniert und die Sanierung des wichtigen Hochbehälters Trümmerborn (Bad Ems) wird voraussichtlich im Juni 2024 abgeschlossen.

Die auf der Insel Oberau in Fachbach stehende Aufbereitungsanlage wurde 1987 in Betrieb genommen und wird seit dieser Zeit in nahezu unverändertem Zustand betrieben. Bei einem Durchsatz der WAB von rd. 1.700 m³ am Tag (nach Aufgabe der Quellen Schweizertal zukünftig über 2.000 m³ am Tag) beläuft sich der Versorgungsgrad durch diese Anlage im Gebiet der ehemaligen VG Bad Ems auf 52 %. Um auch zukünftig den betrieblichen, gesetzlichen und behördlichen Anforderungen und Auflagen gerecht zu werden, sind erhebliche Investitionen notwendig. Dadurch wird aber ein stabiler und sicherer Anlagenbetrieb gewährleistet und eine Anpassung der Aufbereitungskapazitäten an die Stollenschüttung, sowie eine Automatisierung der Aufbereitungsprozesse möglich sein, was sich betriebskostenmindernd auswirken dürfte. Zur Realisierung des Projektes wurden inzwischen die Planungsaufträge (Los 1 Ingenieurbauwerke, Los 2 Technische Anlagen, Los 3 Tragwerksplanung und Enthärtung CARIX-Anlage) vergeben. Im Jahr 2025 sollen die Sanierungsarbeiten begonnen werden.

Gleichzeitig soll die Sanierung des Fachbacher Stollens erfolgen. Es existieren zwei Varianten (Staumauer oder Druckschott) zur Sanierung des Stollens. Die kostenintensivere Variante des Druckstollens würde es ermöglichen, dass enorme Rohwasserpotential des Stollens kontinuierlich zu nutzen und potentielle Versorgungsspitzen abzufedern.

Im Jahr 2024 wird das neue Wasserversorgungskonzept der VG Bad Ems – Nassau vorgestellt. Hiervon erhoffen sich die Werke einen Leitfadern und Konzepte, um die Versorgungsstruktur weiter verbessern zu können und evtl. zukünftig Betriebspunkte einzusparen.

2. Risiken

Der Investitionsbedarf in der Wasserversorgung wird mittelfristig erheblich sein. Während im 3-Jahres-Zeitraum 2016 – 2018 durchschnittlich lediglich 790 T€ investiert wurden, sind zwischen 2019 und 2023 im Jahresschnitt 2,23 Mio. € abgeflossen. Für 2024 bis 2027 sehen die Investitionspläne aufgrund von Großmaßnahmen wie der Sanierung von WAB und Stollen Fachbach im Schnitt 5,12 Mio. €/Jahr vor.

Höhere Investitionen verursachen steigende Finanzierungskosten. Das bereits in 2023 sehr hohe Abschreibungs-niveau von rd. 1.031 T€ (+ 79 T€ bzw. 8,3 % im Vergleich zum Vorjahr) geht weiter nach oben, weil die AfA der neu aktivierten Anlagen die wegfallenden Abschreibungsbeträge (durchschnittlich nur ca. 35 T€/Jahr) in den nächsten Jahren erheblich übertrifft. Durch den größeren Kreditbedarf und voraussichtlich schlechtere Zinskonditionen wird auch der Zinsaufwand steigen.

Die Neuausschreibung der Stromlieferverträge hat für 2023 im Bereich der ehemaligen VG Bad Ems zu einer erheblichen Verteuerung geführt. Die gesetzliche Strompreisbremse reduzierte diesen Effekt zwar signifikant, trotzdem waren bei einem Jahresverbrauch von rd. 1,1 Mio. kw/h im Vergleich zum Jahr 2022 Ausgabesteigerungen im sechsstelligen Bereich zu verzeichnen. 2024 wird das Preisniveau des Vorjahres nochmals steigen.

Die Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des öffentlichen Diensts haben ab März 2024 eine Erhöhung der Tabellenentgelte um einen Sockelbetrag von monatlich 200 €, zuzüglich einer 5,5%igen Lohnsteigerung, ergeben. Dies wird wenigstens mit 40 T€/Jahr zu Buche schlagen.

Das Wasserleitungsnetz ist teilweise in die Jahre gekommen, sodass es in den vergangenen Jahren insbesondere in der Stadt Bad Ems vermehrt zu Rohrbrüchen gekommen ist. Einige Leitungen wurden seit der Ersterschließung nicht mehr erneuert. Von besonderer Bedeutung sind die Verbundleitungen von der WAB Fachbach zum HB Höhr (Bestandsleitung aus den 40er Jahren mit teilweiser Sanierung in den 90er Jahren) und vom HB Höhr zum HB Trümmerborn (Bestandsleitung aus den 60er Jahren, Gussleitung mit Lochfraß).

Insbesondere die Ortsnetzleitungen in der Stadt Bad Ems sind veraltet und in einem schlechten Zustand. Aufgrund dessen werden in den kommenden Jahren enorme Investitionen in das Leitungsnetz notwendig werden, da ganze Straßenzüge zu erneuern sind. Erschwerend hinzu kommen teils komplizierte und somit im Fall der Erneuerung teure Hausanschluss-situationen.

Die wasser-, fett- und schmutzabweisenden „PFAS-Chemikalien“ stehen im Verdacht, krebserregend zu sein und gelangen durch Industrieprodukte in Böden und Trinkwasser. Solche „Ewigkeitschemikalien“ bauen sich nicht natürlich ab. Ab dem Jahr 2026 müssen Versorger sicherstellen, dass 20 PFAS-Stoffe in der Summe den Grenzwert von 100 Nanogramm pro Liter nicht überschreiten. Für die vier bedenklichsten PFAS ist ab 2028 ein Höchstwert von 20 Nanogramm pro Liter vorgesehen. Dies ist Bestandteil einer neuen Verordnung, die der Bundesrat zum Trinkwasserschutz auf den Weg gebracht hat. Bei evt. Grenzwertüberschreitungen könnten teure Investitionen in die Wasseraufbereitung (Aktivkohlefilter etc.) notwendig werden. Die Rohwässer im Bereich der ehemaligen VG Bad Ems wurden bereits geprüft. Die Werte befinden sich derzeit alle unter der Nachweisgrenze, wodurch kurzfristig keine Investitionen in entsprechende technische Anlagen (Aktivkohlefilter etc.) von Nöten sind.

Gemäß aktueller Trinkwasserverordnung sind ebenfalls Untersuchungen für den Summen-Parameter Halogenessigsäuren durchzuführen. Der Parameter wurde in den Plan für das Jahr 2024 in Bezug auf die entsprechenden Aufbereitungsanlagen mit HAA-5-bildenden Aufbereitungsstoffen mit aufgenommen.

Risiken birgt darüber hinaus der Klimawandel. Er sorgt zwar einerseits für höhere Wasserabsätze, andererseits könnte er die Gewinnung von Trinkwasser verteuern und einen wesentlich höheren Fremdwasserbezug notwendig machen. Inwiefern sich die vermehrten Niederschläge im Jahr 2023 positiv auf die Grundwasserstände auswirkt, bleibt abzuwarten.

3. Prognose

In 2023 wurde ein Verlust in Höhe von 82.381,34 € erwirtschaftet, womit der noch vorhandene Gewinnvortrag i. H. v. rd. 53.700 € komplett aufgezehrt ist. Weil für 2024 erneut mit einem Verlust gerechnet wird (Plan: 99.550 €), dürfte zum 31.12.2024 ein kumulierter Fehlbetrag von über 100.000 € zu verzeichnen sein. Da die Entwicklung im Abrechnungsgebiet Nassau vergleichbar ist und in den nächsten Jahren hohe Investitionen zu schultern sind, wird ab 2025 eine deutliche Erhöhung der Wasserentgelte notwendig sein.

Trotz des Verlusts wurde ein Liquiditätsüberschuss in Höhe von 362.545,88 € erwirtschaftet, insbesondere weil der Aufwand für Abschreibungen die Tilgungsleistungen deutlich überstieg. Hieran dürfte sich auch in den nächsten Jahren nichts ändern.

Wenn die Investitionen annähernd im geplanten Umfang umgesetzt werden, wird sich das Anlagevermögen weiter erhöhen.

IV. Ergänzende Angaben gemäß § 26 EigAnVO

1. Angaben zu den Wasserversorgungsanlagen

	2023	2022	2021
Wassergewinnung			
Quellen	9	9	9
Brunnen	6	6	6
Stollen	2	2	2
Menge/Jahr in m ³	932.725	906.852	901.033
Fremdbezug von Wasser			
VWM Koblenz in m ³	68.188	75.153	58.797
Wasseraufbereitung			
Anlagen mit einfacher Verfahrenstechnik	8	8	8
Anlagen mit erweiterter Verfahrenstechnik	1	1	1
Wasserspeicherung			
Hochbehälter**	11	11	12
Volumen in m ³	7.050	7.050	7.062
Tiefsammelbehälter	2	2	2
Volumen in m ³	20	20	20
Gesamtspeichervolumen in m ³	7.070	7.070	7.082
Wasserverteilung			
Rohrnetz in km*	154,8	154,8	150,5
Hausanschlüsse im km	47,7	47,7	47,7
Messeinrichtungen	5.147	5.089	5.089
Abgabemenge in m ³	861.921	856.283	829.989
Wasserverluste			
Gewinnung und Fremdbezug in m ³	1.000.913	982.005	959.830
abzüglich Prozess- und Spülwässer in m ³	32.231	40.307	37.634
Netzeinspeisung in m ³	968.682	941.698	922.196
Eigenverbrauch in m ³	533	3.603	4.237
Verluste (Einspeisung - Eigenverbrauch und Abgabemenge) in m ³	106.228	81.812	87.970
Verluste nach Einspeisung in %	10,97	8,69	9,54
Allgemeine Kennziffern			
Bevölkerung Hauptwohnsitz (31.12.)	17.374	17.324	17.058
Abgabe in m ³ je Einwohner (Hauptwohnsitz)	49,6	49,4	48,7
Verluste je km Rohrnetz in m ³ pro Tag	1,44	1,11	1,22
Verhältnis Gewinnung/Fremdbezug in %	93,19	92,35	93,87

* in 2022 zuzüglich VBL Nievern - Frücht 3,8 km

* in 2022 zuzüglich Nbg. Nievern - Frücht 0,5 km

** in 2022 Wegfall HB Hühnerberg

2. Stand der geplanten Bauvorhaben

Im Wirtschaftsjahr 2024 sind Investitionen i. H. v. insgesamt 4,476 Mio. € veranschlagt. Hiervon entfallen 1.055 T€ auf die Sanierung bzw. Erweiterung innerörtlicher Leitungsnetze, 955 T€ auf Fertigstellung und Planung neuer Verbundleitungen sowie 2.030 T€ auf den Neubau und die Sanierung verschiedener Anlagen der Wasserversorgung.

Im Einzelnen sind folgende Investitionen mit einem Volumen > 100.000 € sind geplant:

- Verbindungsleitung Fachbach-Nievern-Frucht	830 T€
- Sanierung HB Trümmerborn	650 T€
- Druckminderstation Kemmenau	585 T€
- Sanierung WAB Fachbach	500 T€
- Sanierung Brunnen Fachbach	220 T€
- Rohrnetzsanierung Schlesierweg Bad Ems	165 T€
- Wasserleitung Bahnhofsbrücke Dausenau	140 T€
- Wasserhausanschlüsse	140 T€
- Verbindungsleitung Jahnstraße – Nieverner Straße	120 T€
- Rohrnetzsanierung Römerstraße Arzbach	110 T€
- Rohrnetzsanierung Früchter Str. Nievern	110 T€

Als Anlagen im Bau werden Maßnahmen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 1.626 T€ geführt und in das Wirtschaftsjahr 2024 übernommen.

Nassau, den 9. August 2024

Jürgen Nickel
Kaufmännischer Werkleiter

Lukas Schneider
Technischer Werkleiter

Rechtliche, technische und organisatorische Grundlagen

I. Rechtliche Grundlagen

1. Satzungen

a) Betriebssatzung

Am 14. Januar 2019 ist die Betriebssatzung für die fusionierten Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau in Kraft getreten.

Rechtsform: Das Wasserwerk und die Abwasserbeseitigungseinrichtungen der Verbandsgemeindewerke sind zu einem Eigenbetrieb verbunden. Der Eigenbetrieb wird nach der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz und den Bestimmungen dieser Satzung geführt.

Zweck des Eigenbetriebs: Dem Eigenbetrieb obliegt die Versorgung im Verbandsgebiet mit Trink- und Brauchwasser sowie mit Wasser für öffentliche Zwecke. Im Bereich Abwasserbeseitigung obliegt dem Eigenbetrieb, das Schmutz- und Niederschlagswasser von den in der Verbandsgemeinde liegenden Grundstücken abzuleiten und unschädlich zu beseitigen sowie das Einsammeln, Abfahren, Aufbereiten und Verwerten von Schlämmen aus zugelassenen Kleinkläranlagen. Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernde und ihn wirtschaftlich berührende Nebengeschäfte betreiben.

Name des Eigenbetriebs: Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Wasserwerk -
(ehemalige Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Wasserwerk -)

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Gewinn: Ausschluss der Gewinnerzielungsabsicht

Stammkapital: EUR 5.300.000,00

davon Wasserwerk: EUR 2.400.000,00

davon Abwasserbeseitigungseinrichtungen: EUR 2.900.000,00

Organe: Verbandsgemeinderat,
Werkausschuss,
Bürgermeister,
Werkleitung.

Zuständigkeiten

Verbandsgemeinderat

Der Verbandsgemeinderat beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung (§ 32 GemO) und die Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (§ 3 EigAnVO) vorbehalten sind und die nicht übertragen werden können, insbesondere über:

- Satzungen,
- Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes,
- Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Behandlung des Jahresergebnisses,
- Entlastung des Bürgermeisters und der Werkleitung,
- Mittel- und langfristige Planung,
- Sätze und Tarife für öffentliche Abgaben oder für privatrechtliche Entgelte,
- Abschluss von Verträgen, die die Haushaltswirtschaft der Verbandsgemeinde erheblich belasten.

Der Verbandsgemeinderat beschäftigte sich im Berichtsjahr in vier Sitzungen mit Angelegenheiten des Wasserwerkes.

Werkausschuss

Der Werkausschuss hat die Beschlüsse, die zum Aufgabenbereich des Verbandsgemeinderates gehören, vorzubereiten.

Der Werkausschuss ist Beschlussgremium insbesondere für:

- die Zustimmung zu erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen nach § 16 Abs. 3 EigAnVO sowie zu Mehrausgaben nach § 17 Abs. 5 EigAnVO, wenn letztere EUR 25.000,00 übersteigen,
- die Festsetzung allgemeiner Lieferbedingungen, soweit es sich nicht um Tarife handelt,
- die Vergabe von Aufträgen für Lieferungen und Leistungen sowie der Abschluss von Verträgen und Bauaufträgen, soweit es sich um Geschäfte der laufenden Betriebsführung handelt, die den Vermögensplan betreffen und eine Wertgrenze von EUR 25.000,00 im Einzelfall überschreiten, ausgenommen sind Lieferverträge mit Sonderabnehmern und Angelegenheiten, die nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung der Beschlussfassung des Verbandsgemeinderates vorbehalten sind.

Der Werkausschuss beschäftigte sich im Berichtsjahr in sieben Sitzungen mit folgenden Angelegenheiten des Wasserwerkes:

- Vergaben,
- Beratung und Beschlussempfehlung an Verbandsgemeinderat, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 festzustellen,

- Beratung über den Nachtragswirtschaftsplan 2023,
- Beratung über den Wirtschaftsplan 2024,
- Beratung zu den Preisen / Entgelten 2024.

Bürgermeister

Der Bürgermeister ist Dienstvorgesetzter der Bediensteten des Eigenbetriebs sowie Vorgesetzter der Werkleitung.

Werkleitung

Im Berichtsjahr 2023 lag die kaufmännische Werkleitung bei Herrn Jürgen Nickel und die technische Werkleitung bis zum 31. März bei Herrn Werner Ruckdeschel und ab 1. April bei Herrn Lukas Schneider.

Der Werkleitung obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung.

Dazu gehören im Wesentlichen:

- die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge,
- die Anordnung von Instandhaltungsarbeiten,
- die Aufstellung des Wirtschaftsplanes, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes,
- die Stundung und Niederschlagung von Forderungen bis zu EUR 2.500,00 im Einzelfall,
- die Vergabe von Aufträgen bis zu einer Wertgrenze von EUR 25.000,00.

Vertretung:	Die Werkleitung vertritt die Verbandsgemeinde für den Eigenbetrieb im Rechtsverkehr.
Kassenführung:	Der Eigenbetrieb führt seit Einführung der Einheitskasse keine eigenen Bankkonten mehr.
Wirtschaftsplan:	Vor Beginn eines Wirtschaftsjahres ist ein Wirtschaftsplan zu erstellen und über den Verbandsbürgermeister nach der Beratung im Werkausschuss dem Verbandsgemeinderat zur Feststellung vorzulegen.

b) Allgemeine Wasserversorgungssatzung

Die Satzung der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung und ihre Benutzung - Allgemeine Wasserversorgungssatzung - regelt insbesondere:

- das Anschluss- und Benutzungsrecht sowie dessen Beschränkung,
- den Anschluss- und Benutzungszwang sowie die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang.

2. Wichtige Verträge

Trinkwasserlieferungsvertrag

Trinkwasserlieferungsvertrag zwischen der Verbandsgemeinde Bad Ems und der Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH vom 9. Juli 2014.

3. Steuerliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb wird unter der Steuer-Nr. 30/677/05246 beim Finanzamt Montabaur-Diez geführt.

Das Wasserwerk ist ein Betrieb gewerblicher Art i. S. v. § 2 Abs. 2 Nr. 2 UStG. Er unterliegt der Gewerbe- und Körperschaftsteuer.

Entwurf



Zusammensetzung des Wasserverkaufs

	2023		
	Gesamt- verkauf	Anschluss- nehmer	Ø Verbrauch je Anschlussnehmer
	m ³	Anzahl	m ³
1. Tarifabnehmer			
Arzbach	57.406	570	101
Bad Ems	338.545	2.101	161
Becheln	22.731	244	93
Dausenau	50.491	498	101
Fachbach	44.117	429	103
Frücht	17.092	181	94
Kemmenau	19.236	207	93
Miellen	11.474	126	91
Nievern	35.541	340	105
Standrohr	1.908	7	273
Sonstiges	3.203	0	0
<u>Summe 1</u>	601.744	4.703	1.215
2. Groß- und Sonderabnehmer			
Gemeinden inkl. Bartholomäusmarkt	97.048	199	
Stadt Lahnstein	347	5	
Großabnehmer	162.782	229	
<u>Summe 2</u>	260.177	433	
<u>Insgesamt</u>	861.921	5.136	



II. Technische Grundlagen

Technische Anlagen

Die folgenden Kennziffern geben Auskunft über den Betriebsumfang des Wasserwerks zu folgenden Stichtagen:

Wassergewinnung	2023	2022
Quellen	9	9
Brunnen	6	6
Stollen	2	2
Menge/Jahr in m ³	932.725	906.852
Fremdbezug von Wasser		
VWM Koblenz in m ³	68.188	75.153
Wasseraufbereitung		
Anlagen mit einfacher Verfahrenstechnik	8	8
Anlagen mit erweiterter Verfahrenstechnik	1	1
Wasserspeicherung		
Hochbehälter	11	11
Volumen in m ³	7.050	7.050
Tiefsammelbehälter	2	2
Volumen in m ³	20	20
Gesamtspeichervolumen in m ³	7.070	7.070
Wasserverteilung		
Rohrnetz in km	154,8	154,8
Hausanschlüsse in km	47,7	47,7
Messeinrichtungen	5.147	5.089
Abgabemenge in m ³	861.921	856.283
Wasserverluste		
Gewinnung und Fremdbezug in m ³	1.000.913	982.005
abzüglich Prozess- und Spülwässer in m ³	32.231	40.307
Netzeinspeisung in m ³	968.682	941.698
Eigenverbrauch	533	3.603
Verluste (Abgabemenge-Einspeisung) in m ³	106.228	81.812
Verluste nach Einspeisung in %	10,97	8,69
Allgemeine Kennziffern		
Bevölkerung Hauptwohnsitz (31.12.)	17.324	17.324
Abgabe in m ³ je Einwohner (Hauptwohnsitz)	49,6	49,4
Verluste je km Rohrnetz in m ³ pro Tag	1,44	1,11
Verhältnis Gewinnung/Fremdbezug in %	93,19	92,35



Strombezug und Stromkosten

Von der Verwaltung wurde eine Stromstatistik erstellt. Sie enthält eine Zusammenstellung von Stromkosten, Strombezug und dem durchschnittlichen kWh-Preis je Abnahmestelle.

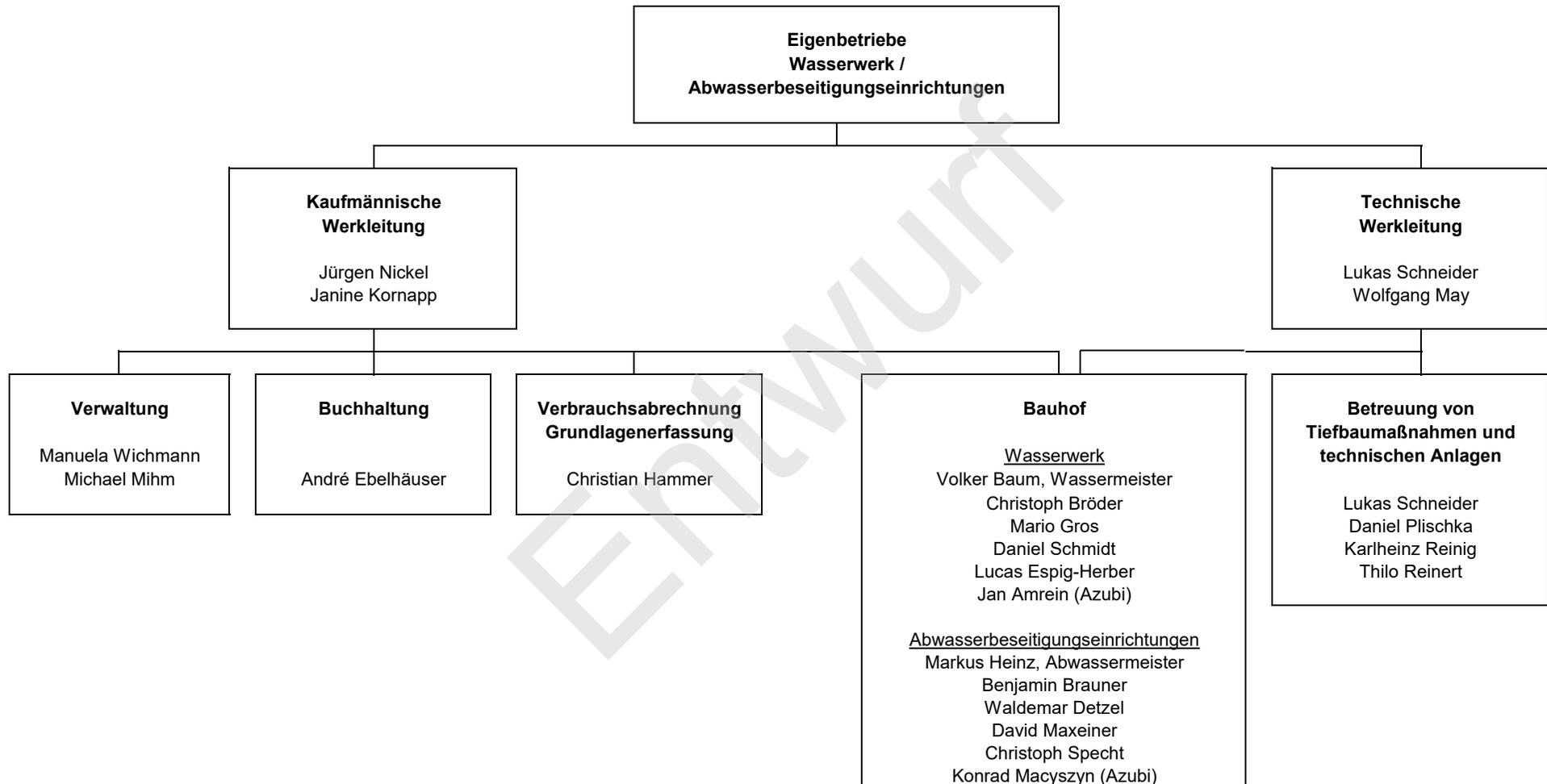
Insgesamt entwickelten sich der Strombezug und Strombezugskosten folgendermaßen:

	<u>2023</u>	<u>2022</u>	<u>2021</u>	<u>2020</u>
Strombezug kWh	1.101.830	1.079.351	1.116.566	1.082.427
Stromkosten TEUR 1.)	481	195	209	215
EUR pro kWh	0,44	0,18	0,19	0,20

1.) Ohne Berücksichtigung der StromPB TEUR 154

Entwurf

Organisatorische Grundlagen bis zum 31. Dezember 2023





1. Entgeltveranlagung, Inkasso, Mahnwesen

Die Wasserzähler der Tarifabnehmer werden einmal jährlich zum Jahresende abgelesen. Aufgrund der Ablesung erstellt die Verwaltung mit Hilfe einer EDV-Anlage stichtagsgerecht die Verbrauchsabrechnungen.

Von den Abnehmern werden vierteljährliche Vorauszahlungen angefordert, entsprechend § 28 der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser.

Das Inkasso nimmt die Verbandsgemeindekasse vor.

Laufende Entgelte

Die Endabrechnung für 2023 wurde im ersten Quartal 2024 durchgeführt.

Für die Begleichung der Schuld aus laufenden Entgelten wird dem Kunden ein Zahlungsziel von dreißig Tagen eingeräumt. Kann bis dahin kein Zahlungseingang registriert werden, erfolgt die erste Mahnung.

Ist die Schuld auch nach Ablauf eines weiteren Zahlungszieles von vierzehn Tagen nicht beglichen, erhält der Kunde die zweite Mahnung. Mit der zweiten Mahnung wird gleichzeitig die Zwangsvollstreckung unter Angabe eines Zahlungszieles von fünf Tagen angedroht. Danach geht bei ausbleibendem Geldeingang die Forderung an den Vollstreckungsbeamten.

Einmalige Beiträge

Der Beitragsbescheid ergeht mit einem Zahlungsziel von einem Monat. Ist nach dieser Zeit kein Geldeingang erfolgt, wird die erste Mahnung versandt. Ist auch dann kein Geldeingang zu verzeichnen, erfolgt die zweite Mahnung mit gleichzeitiger Ankündigung der Zwangsvollstreckung. Nach der zweiten Mahnung mit einem Zahlungsziel von fünf Tagen geht die Forderung an den Vollstreckungsbeamten, falls kein Zahlungseingang erfolgt.

2. Vergabewesen

Grundlage für die Ausschreibung und Vergabe von Aufträgen sind

- der § 31 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO),
- die §§ 97 bis 101 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB),
- die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - VOB -,
- die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen - VOL -,
- die Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen - VOF -,
- Richtlinien zur VOB und VOL.



Die Werkleitung des Eigenbetriebs ist befugt, Aufträge für Lieferungen und Leistungen sowie den Abschluss von Verträgen, die den Vermögensplan betreffen, bis zu einer Höhe von EUR 25.000,00 im Einzelfall zu vergeben.

Im Wirtschaftsjahr 2023 wurden zwei Maßnahmen öffentlich und sechs Maßnahmen beschränkt ausgeschrieben.

3. Versicherungsschutz

Im Wirtschaftsjahr bestanden die folgenden Versicherungen:

Versicherungsverband für Gemeinden und Gemeindeverbände in Köln

- Haftpflicht,
- Kfz-Haftpflicht und Kaskoversicherung,
- Eigenschadenversicherung,
- Einbruchdiebstahl- und Beraubungsversicherung,
- Feuer-Inhaltsversicherung.

Sparkassenversicherung, Wiesbaden

- Gebäudeversicherung,
- Hochbehälter, Brunnen, Pumpwerke,
- Inventarversicherung.

Die Prüfung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes gehört nicht zum Umfang dieser Jahresabschlussprüfung.

4. Anordnungswesen

Nach der Dienstanweisung zum Anordnungswesen, zur Buchführung und zur Zahlungsabwicklung in der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau vom 1. Januar 2023 und 1. August 2023 (gemäß § 25 GemHVO), galten im Berichtszeitraum für die Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, Kontierung, Anordnung und Kontoverfügungsberechtigung folgende Regelungen:

- Anordnungsbefugnis: Die Werkleiter sind zur Erteilung von Annahme- und Auszahlungsanordnungen für den Geschäftsbereich Eigenbetriebe zuständig. Im Fall der Verhinderung der Werkleiter oder sollte ein Werkleiter die fachtechnische Richtigkeit bescheinigen, geht die Anordnungsbefugnis in gleichem Umfang auf die stellvertretenden Werkleiter Herr Schneider (ab August 2023 Herr May) und Frau Kornapp (ab September 2023 Fr. Wichmann) über.



- Feststellungsbefugnis: Im Rahmen ihrer Zuständigkeit einschließlich des Vertretungsfalles sind befugt:
 - Zur Bescheinigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit auf den Kassenanordnungen in unbegrenzter Höhe: alle für ihre Sachgebiete zuständigen Mitarbeiter.
 - Zur Bescheinigung der fachtechnischen Richtigkeit folgende Mitarbeiter: Die Herren May, Plischka, Reinert, Schneider, Baum und Gros.
- Soweit Anordnungsbefugnis erteilt ist, entfällt in diesen Fällen die Feststellungsbefugnis.
- Warenlieferungen: Zugehörige Lieferscheine zu Warenlieferungen sind immer von zwei Mitarbeitern gemeinsam abzuzeichnen.
- Sicherstellung der Funktionen: Im Einzelfall ist sichergestellt, dass die Funktionen Anweisung, Buchung und Auszahlung von verschiedenen Personen wahrgenommen werden.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass in allen Fällen miteinander unvereinbare Funktionen organisatorisch getrennt sind.

Entwurf



Zusammensetzung und Entwicklung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse der Anschlussnehmer und der Empfangenen Ertragszuschüsse zum 31. Dezember 2023

Jahr	Zuführung				Auflösung				Restbuchwert	Restbuchwert
	Stand 31.12.2022	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonderposten für Investitionszuschüsse der Anschlussnehmer										
2003	87.181,86	0,00	0,00	87.181,86	49.536,86	2.534,00	0,00	52.070,86	35.111,00	37.645,00
2004	55.966,48	0,00	0,00	55.966,48	26.055,27	1.403,35	0,00	27.458,62	28.507,86	29.911,21
2005	61.838,61	0,00	0,00	61.838,61	26.985,61	1.546,00	0,00	28.531,61	33.307,00	34.853,00
2006	69.706,07	0,00	0,00	69.706,07	28.653,85	1.744,27	0,00	30.398,12	39.307,95	41.052,22
2007	43.244,59	0,00	0,00	43.244,59	15.841,90	1.030,96	0,00	16.872,86	26.371,73	27.402,69
2008	28.360,21	0,00	0,00	28.360,21	10.285,19	709,09	0,00	10.994,28	17.365,93	18.075,02
2009	29.840,78	0,00	0,00	29.840,78	10.059,71	746,02	0,00	10.805,73	19.035,05	19.781,07
2010	43.704,11	0,00	0,00	43.704,11	13.554,10	1.092,60	0,00	14.646,70	29.057,41	30.150,01
2011	36.584,20	0,00	0,00	36.584,20	10.475,28	914,58	0,00	11.389,86	25.194,34	26.108,92
2012	42.477,06	0,00	0,00	42.477,06	10.844,29	1.061,96	0,00	11.906,25	30.570,81	31.632,77
2013	53.612,39	0,00	0,00	53.612,39	12.555,55	1.340,30	0,00	13.895,85	39.716,54	41.056,84
2014	43.761,67	0,00	0,00	43.761,67	9.132,28	1.094,02	0,00	10.226,30	33.535,37	34.629,39
2015	38.230,63	0,00	0,00	38.230,63	7.096,10	955,79	0,00	8.051,89	30.178,74	31.134,53
2016	42.253,49	0,00	0,00	42.253,49	6.708,53	1.056,32	0,00	7.764,85	34.488,64	35.544,96
2017	50.268,57	0,00	0,00	50.268,57	7.094,61	1.256,67	0,00	8.351,28	41.917,29	43.173,96
2018	63.730,11	0,00	0,00	63.730,11	6.944,37	1.593,26	0,00	8.537,63	55.192,48	56.785,74
2019	68.041,81	0,00	0,00	68.041,81	5.740,08	1.701,05	0,00	7.441,13	60.600,68	62.301,73
2020	51.307,65	0,00	869,45	50.438,20	3.171,64	1.260,97	48,91	4.383,70	46.054,50	48.136,01
2021	84.256,90	0,00	0,00	84.256,90	3.667,09	2.106,44	0,00	5.773,53	78.483,37	80.589,81
2022	16.875,40	0,00	0,00	16.875,40	145,15	421,90	0,00	567,05	16.308,35	16.730,25
2023	0,00	67.357,74	0,00	67.357,74	0,00	1.115,77	0,00	1.115,77	66.241,97	0,00
	1.011.242,59	67.357,74	869,45	1.077.730,88	264.547,46	26.685,32	48,91	291.183,87	786.547,01	746.695,13
Empfangene Ertragszuschüsse										
1999	145.512,07	0,00	0,00	145.512,07	122.891,75	1.364,04	0,00	124.255,79	21.256,28	22.620,32
2000	69.445,73	0,00	0,00	69.445,73	69.445,73	0,00	0,00	69.445,73	0,00	0,00
2001	73.423,04	0,00	0,00	73.423,04	73.423,04	0,00	0,00	73.423,04	0,00	0,00
2002	56.947,17	0,00	0,00	56.947,17	56.947,17	0,00	0,00	56.947,17	0,00	0,00
	345.328,01	0,00	0,00	345.328,01	322.707,69	1.364,04	0,00	324.071,73	21.256,28	22.620,32
Insgesamt	1.356.570,60	67.357,74	869,45	1.423.058,89	587.255,15	28.049,36	48,91	615.255,60	807.803,29	769.315,45



Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen zum 31. Dezember 2023

	Stand	Zugang	Tilgung	Stand	mit einer Restlaufzeit von		
	31.12.2022			31.12.2023	bis zu einem Jahr	ein bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Ministerium für Umwelt und Forst Mainz							
314001 - 3197 WV Bad Ems	247.520,00	0,00	8.160,00	239.360,00	8.160,00	32.640,00	198.560,00
314002 - Bew.-Nr. II Mo 31	55.832,97	0,00	5.982,12	49.850,85	5.982,12	23.928,48	19.940,25
314003 - Bew.Nr. 3-0011	165.600,00	0,00	10.800,00	154.800,00	10.800,00	43.200,00	100.800,00
314006 - Bew.Nr. II Mo 3-3197	255.360,00	0,00	10.080,00	245.280,00	10.080,00	40.320,00	194.880,00
314007 - Bew.Nr. II Mo 3-3197	380.000,00	0,00	15.000,00	365.000,00	15.000,00	60.000,00	290.000,00
314008 - Bew.Nr. II Mo 3-3197	504.640,00	0,00	19.920,00	484.720,00	19.920,00	79.680,00	385.120,00
314010 - Tranche IV/2013	286.770,00	0,00	10.890,00	275.880,00	10.890,00	43.560,00	221.430,00
314011 - Bew.Nr. II Mo 3-3197 (MO90)	524.800,00	0,00	19.200,00	505.600,00	19.200,00	76.800,00	409.600,00
314012 - Bew.Nr. II Mo 3-3197 (MO91)	111.520,00	0,00	4.080,00	107.440,00	4.080,00	16.320,00	87.040,00
314013 - Landeshauptkasse	555.985,00	0,00	19.623,00	536.362,00	19.623,00	78.492,00	438.247,00
Summe 1	3.088.027,97	0,00	123.735,12	2.964.292,85	123.735,12	494.940,48	2.345.617,25
2. ISB GmbH							
314009 - 3700062763	616.920,00	0,00	19.080,00	597.840,00	19.080,00	76.320,00	502.440,00
315004 - ISB Bank	292.000,00	0,00	12.000,00	280.000,00	12.000,00	48.000,00	220.000,00
315005 - ISB Bank	220.922,82	0,00	9.079,02	211.843,80	9.079,02	36.316,08	166.448,70
314014 - ISB Bank	0,00	3.248.300,00	0,00	3.248.300,00	0,00	292.347,00	2.955.953,00
314015 - ISB Bank	0,00	593.700,00	0,00	593.700,00	0,00	53.433,00	540.267,00
Summe 2	1.129.842,82	3.842.000,00	40.159,02	4.931.683,80	40.159,02	506.416,08	4.385.108,70
Insgesamt	4.217.870,79	3.842.000,00	163.894,14	7.895.976,65	163.894,14	1.001.356,56	6.730.725,95



Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen bei Kreditinstituten zum 31. Dezember 2023

Darlehensgeber	Stand	Zugang	Tilgung	Stand	Zinsen		mit einer Restlaufzeit von		
	31.12.2022	U= Umschuldung	U= Umschuldung	31.12.2023	2023		bis zu einem Jahr	ein bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR	%	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Investitions- und Strukturbank RLP									
3700070337	718.359,20	0,00	22.870,76	695.488,44	0,700	5.039,56	23.033,58	93.785,81	578.669,05
3700081160	1.366.961,42	0,00	40.234,62	1.326.726,80	1,120	15.369,18	40.611,88	167.352,11	1.118.762,81
3700090535	900.000,00	0,00	14.060,41	885.939,59	3,320	29.896,59	13.295,79	57.869,58	814.774,22
2. Nassauische Sparkasse									
692 767 6954	224.718,67	0,00	3.193,57	221.525,10	2,610	5.856,43	7.489,51	30.464,53	183.571,06
692 784 3901	589.666,56	0,00	11.320,72	578.345,84	1,330	7.815,52	11.472,60	47.450,47	519.422,77
692 801 5491	880.734,94	0,00	10.399,81	870.335,13	1,220	10.785,19	10.528,32	10.658,41	849.148,40
692 947 9761	155.484,94	0,00	7.128,03	148.356,91	0,770	1.191,97	7.183,79	29.301,56	111.871,56
3. Deutsche Genossenschafts- und Hypothekenbank									
302 353 6004	24.998,86	0,00	14.339,84	10.659,02	4,540	1.133,88	10.659,02	0,00	0,00
302 353 6009	243.612,14	0,00	16.479,39	227.132,75	3,970	9.665,61	17.160,36	76.032,38	133.940,01
302 353 6022	564.483,44	0,00	12.878,76	551.604,68	4,150	23.451,24	13.426,89	59.670,97	478.506,82
302 353 6024	925.963,52	0,00	39.496,82	886.466,70	4,150	38.456,10	41.190,16	183.193,36	662.083,18
4. Landesbank Hessen-Thüringen									
800 003 934	18.173,94	0,00	17.705,14	468,80	3,140	570,86	468,80	0,00	0,00
800 045 441	533.801,34	0,00	31.064,57	502.736,77	3,850	20.550,43	32.305,12	142.646,92	327.784,73
5. WL-Bank									
200 100 704	531.147,96	0,00	25.091,50	506.056,46	4,540	24.108,49	26.270,98	118.027,27	361.758,21
6. HSH Nordbank AG									
6716130054	12.145,27	0,00	12.145,27	0,00	2,340	284,60	0,00	0,00	0,00
7. Landesbank Baden-Württemberg									
606 060 324	145.818,00	0,00	12.537,01	133.280,99	4,900	7.142,99	13.183,52	59.892,33	60.205,14
606 385 134	79.174,59	0,00	5.915,64	73.258,95	4,880	3.864,36	6.218,24	28.220,70	38.820,01
611 573 873	1.163.330,19	0,00	46.274,55	1.117.055,64	3,790	44.125,45	48.082,00	211.856,54	857.117,10
612 236 064	800.907,63	0,00	32.424,09	768.483,54	3,300	26.425,91	33.524,02	145.860,87	589.098,65
618 068 791	1.399.271,33	0,00	46.365,67	1.352.905,66	0,740	10.364,33	46.714,38	190.397,50	1.115.793,78
619 723 084	335.438,58	0,00	9.722,84	325.715,74	2,360	7.929,85	9.722,84	38.891,36	277.101,54
8. Dexia Hypothekenbank Berlin AG									
4009864	226.531,57	0,00	13.891,75	212.639,82	3,660	8.292,25	14.419,50	63.367,99	134.852,33
Ingesamt:	11.840.724,09	0,00	445.540,76	11.395.183,33		302.320,79	426.961,30	1.754.940,66	9.213.281,37
		U= 0,00	U= 0,00						

ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt.

Anlage 10 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus auftragsgemäß weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2023 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2022 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt. Die KfW-Darlehen wurden den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zugeordnet.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2023 und 2022:

Vermögensstruktur

	2023		2022		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	352	1,3	333	1,4	19
Sachanlagen	23.851	89,1	22.906	95,9	945
<u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>	<u>24.203</u>	<u>90,4</u>	<u>23.239</u>	<u>97,3</u>	<u>964</u>
Vorräte	248	0,9	215	0,9	33
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	219	0,8	240	1,0	-21
Forderungen an den Einrichtungsträger	1.888	7,1	97	0,4	1.791
Forderungen an Gebietskörperschaften	205	0,8	101	0,4	104
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>	<u>2.560</u>	<u>9,6</u>	<u>653</u>	<u>2,7</u>	<u>1.907</u>
	<u>26.763</u>	<u>100,0</u>	<u>23.892</u>	<u>100,0</u>	<u>2.871</u>

Kapitalstruktur

	2023		2022		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Gezeichnetes/Eingefordertes Kapital	2.400	9,0	2.400	10,0	0
Rücklagen	1.479	5,5	1.462	6,1	17
Gewinnvortrag	53	0,2	24	0,1	29
Jahresgewinn(+)/Jahresverlust(-)	-82	0,3	29	0,1	-111
<u>Bilanzielles Eigenkapital</u>	<u>3.850</u>	<u>14,4</u>	<u>3.915</u>	<u>16,3</u>	<u>-65</u>
Empfangene Ertragszuschüsse / Sonderposten für Investitionszuschüsse der Anschlußnehmer	808	3,0	769	3,2	39
Langfristige Förderdarlehen	7.732	28,9	4.054	17,0	3.678
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (inkl. KfW-Darlehen)	12.737	47,6	13.168	55,2	-431
<u>Langfristiges Fremdkapital</u>	<u>21.277</u>	<u>79,5</u>	<u>17.991</u>	<u>75,4</u>	<u>3.286</u>
Sonstige Rückstellungen	278	1,0	290	1,2	-12
Kurzfristige Förderdarlehen	164	0,6	164	0,7	0
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	486	1,9	524	2,2	-38
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	430	1,6	431	1,8	-1
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	62	0,2	351	1,5	-289
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	1	0,0	1	0,0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	215	0,8	225	0,9	-10
<u>Kurzfristiges Fremdkapital</u>	<u>1.636</u>	<u>6,1</u>	<u>1.986</u>	<u>8,3</u>	<u>-350</u>
	<u>26.763</u>	<u>100,0</u>	<u>23.892</u>	<u>100,0</u>	<u>2.871</u>

Das Anlagevermögen hat sich im Berichtsjahr um TEUR 964 erhöht. Den Investitionen von TEUR 1.994 standen Abschreibungen von TEUR 1.031 gegenüber.

Die Investitionen des Berichtsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>TEUR</u>
Diverse Speicher-, Druckerhöhungs- und Aufbereitungsanlagen	1.296
Transportleitungen	290
Wasserhausanschlüsse	166
Fuhrpark	53
Sonstige Maßnahmen unter je TEUR 50	<u>189</u>
	<u>1.994</u>

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt durch Geld- und Sachleistungen der Anschlussnehmer (TEUR 67), Zuschüsse (TEUR 17) sowie die Inanspruchnahme von Förderdarlehen (TEUR 3.842).

Der Anstieg der Forderungen an den Einrichtungsträger resultiert aus dem positiven Bestand des Verrechnungskontos von TEUR 1.780 (Vorjahr: Verbindlichkeiten TEUR 273). Die höheren Forderungen an Gebietskörperschaften betreffen gestiegene Umsatzsteuererstattungsansprüche.

Die zweckgebundenen Rücklagen erhöhten sich im Berichtsjahr um TEUR 17. Der Anstieg ist auf die Gewährung der Zuschüsse für die Beschaffung von Stromaggregaten zurückzuführen.

Die empfangenen Ertragszuschüsse bzw. Sonderposten erhöhten sich bei Zuführungen von TEUR 67 und Auflösungen von TEUR 27 um insgesamt TEUR 40.

Unter Verrechnung des Jahresverlust in Höhe von TEUR 82 verminderte sich das wirtschaftliche Eigenkapital um TEUR 26 auf TEUR 4.658. Die Eigenkapitalquote beträgt 17,4 % (Vorjahr: 19,6%) und kann unter Einbeziehung der Vorteilhaftigkeit der enthaltenen Förderdarlehen als ausreichend bezeichnet werden.

Die Förderdarlehen haben sich durch die planmäßige Tilgung in Höhe von TEUR 164 und zwei Neuaufnahmen in Höhe von TEUR 3.842 entsprechend erhöht.

Die Kreditmarktdarlehen, inkl. der KfW-Darlehen, haben sich bei planmäßiger Tilgung in Höhe von TEUR 451 auf TEUR 13.222 vermindert.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen (TEUR 144), Urlaubsrückstellungen (TEUR 16), Rückstellungen für Überstunden (TEUR 69), Rückstellungen für interne Abschlusskosten (TEUR 17) sowie sonstige Rückstellungen (TEUR 32).

Die Entwicklung des Verrechnungskontos bei der VG-Kasse wird in den nachfolgenden Finanzlage erläutert.

Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Periodenergebnis	-82	29
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.031	952
- / + Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	-12	105
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-28	-27
- / + Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-127	48
- Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-46	-128
+ Zinsaufwendungen/Zinserträge	314	296
= Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>1.050</u>	<u>1.275</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.994	-1.724
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	-2
+ Erhaltene Zinsen	4	1
= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	<u>-1.990</u>	<u>-1.725</u>
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	17	26
+ Einzahlungen aus Zuschüssen	67	17
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	3.842	3.260
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-615	-612
- Gezahlte Zinsen	-318	-297
= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>2.993</u>	<u>2.394</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	<u>2.053</u>	<u>1.944</u>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>-273</u>	<u>-2.217</u>
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u><u>1.780</u></u>	<u><u>-273</u></u>

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2023 und 2022 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2023		2022		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	2.992	97,2	2.967	97,6	25
Andere aktivierte Eigenleistungen	87	2,8	73	2,4	14
<u>Betriebsleistung</u>	3.079	100,0	3.040	100,0	39
Materialaufwand	-1.191	38,7	-958	31,5	233
Personalaufwand	-590	19,2	-640	21,1	50
Abschreibungen	-1.031	33,5	-952	31,3	79
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-209	6,8	-173	5,7	36
Sonstige Steuern	-1	0,0	-1	0,0	0
<u>Betriebsaufwand</u>	-3.022	98,2	-2.724	89,6	298
Sonstige betriebliche Erträge	176	5,7	13	0,4	163
<u>Betriebsergebnis</u>	233	7,5	329	10,8	-96
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-314	10,2	-296	9,7	18
Neutrales Ergebnis	-1	0,0	-4	0,1	3
<u>Ergebnis vor Ertragsteuern</u>	-82	2,7	29	1,0	-111
<u>Jahresergebnis</u>	-82	2,7	29	1,0	-111

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Wasserverkauf	1.974	1.967
Grundpreis	936	934
Auflösung Empfangener Ertragszuschüsse / Sonderposten für Investitionszuschüsse	28	27
Nebengeschäftserträge	54	39
	<u>2.992</u>	<u>2.967</u>

Die Wasserverkaufsmenge ist im Berichtsjahr um 5.638 m³ auf 861.921 m³ (Vorjahr: 856.283 m³) gestiegen. Durch diese Entwicklung und im Verhältnis zum Vorjahr unveränderte Wasserpreise und Grundpreise, konnten die Umsatzerlöse im Bereich Wassergeld und Grundpreis insgesamt um TEUR 9 erhöht werden.

Die aktivierten Eigenleistungen spiegeln die Investitionstätigkeit des Eigenbetriebes wieder.

Der Materialaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 233 gestiegen. Für den Anstieg waren insbesondere die gestiegenen Strombezugsaufwendungen verantwortlich.

Die Abschreibungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 79 auf TEUR 1.031.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge betrifft die Strompreisbremse mit TEUR 154.

Das Betriebsergebnis verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 96 auf TEUR 233.

Das negative neutrale Ergebnis von TEUR 1 ergibt zusammen mit dem positiven Betriebsergebnis von TEUR 233, dem negativen Finanzergebnis von TEUR 314 einen Jahresfehlbetrag von TEUR 82. Das Jahresergebnis 2023 hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um TEUR 111 verschlechtert.

Entwurf

Nachkalkulation, Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen

Zur weiteren Erläuterung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir für das Berichtsjahr den Entgeltbedarf ermittelt und dem Entgeltaufkommen gegenübergestellt. Die Wasserabgabe an Tarifabnehmer belief sich in 2023 auf 861.388 m³ (2022 = 856.283 m³).

		laut Veranlagung	laut Nachkalkulation	Differenz	mit EK- Verzinsung
<u>Entgeltsätze</u>					
Grundpreis	EUR	162,00	162,00	0	162,00
Mengenpreis	EUR / m ³	2,29	2,48	-0,19	2,91
<u>Entgelthöhe</u>					
Grundpreis	TEUR	935	936	0	936
Mengenpreis	TEUR	1.967	2.141	-174	2.494
	TEUR	2.902	3.077	-174	3.430

Der Grundpreis wurde als Deckungsbeitrag behandelt und daher nicht nachkalkuliert.

Die Nachkalkulation der laufenden Entgelte führte zu folgenden Ergebnissen:

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2023	Aufwendungen / Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	aperiodische und außergewöhnliche Aufwendungen / Erträge	Kosten / Erlöse
	1	2	3
	EUR	EUR	EUR
<u>Entgeltbedarf</u>			
<u>Aufwendungen</u>			
11. Materialaufwand	1.190.919,00		1.190.919,00
12. Personalaufwand	590.395,00		590.395,00
13. Abschreibungen	1.031.487,00		1.031.487,00
14. Sonstige betriebliche Aufwendungen	232.727,00	-23.811,00	208.916,00
15. Abschreibungen auf Finanzanlagen			
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	318.380,00		318.380,00
17. 7 % kalkulatorische Zinsen für Empfangene Ertragszuschüsse zu Beginn des Wirtschaftsjahres		+53.852,00	53.852,00
18. Aufwendungen aus Verlustübernahme			
19. Außerordentliche Aufwendungen			
20. Sonstige Steuern	1.147,00		1.147,00
21. <u>Summe Aufwendungen</u>	3.365.055,00	+30.041,00	3.395.096,00
<u>abzüglich Sonstige Erträge und Deckungsbeiträge</u>			
22. Selbstbehalte gemäß § 8 (4) KAG			
23. Aktivierte Eigenleistungen	87.389,00		87.389,00
24. Sonstige Erträge	257.798,00	-22.970,00	234.828,00
25. <u>Sonderabnehmer</u>			
26. Laufende Kostenerstattung			
27. Auflösung Ertragszuschuss			
28. 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse			
29. <u>Baulückengrundstücke</u>			
30. Wiederkehrender Beitrag			
31. Auflösung Ertragszuschüsse			
32. 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse			
33. <u>Entgeltbedarf I</u>	3.019.868,00	+53.011,00	3.072.879,00
34. Konzessionsabgabe			
35. Jahresergebnis	-82.381,00	82.381,00	
36. Eigenkapitalzinsen		+371.814,00	371.814,00
37. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
38. <u>Entgeltbedarf II</u>	2.937.487,00	+507.206,00	3.444.693,00
39. <u>Entgeltaufkommen</u>			
Laufende Entgelte			
- Mengenpreise	1.973.799,00		1.973.799,00
- Grundpreise	935.639,00		935.639,00
	2.909.438,00		2.909.438,00
40. <u>Einmalige Entgelte</u>			
- Auflösung Ertragszuschüsse	28.049,00		28.049,00
- 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse		+53.852,00	53.852,00
41. <u>Summe Entgeltaufkommen</u>	2.937.487,00	+53.852,00	2.991.339,00

Vergleich von Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen

	2023		2022	
	EUR	EUR / m ³	EUR	EUR / m ³
Entgeltbedarf II Einwohner	3.444.693,00	4,00	3.240.774,00	3,78
Entgeltbedarf I Einwohner (für die Förderung maßgeblich)	3.072.879,00	3,57	2.951.423,00	3,45
Entgeltaufkommen	2.991.339,00	3,47	2.982.882,00	3,48
Unterdeckung (-) / Überdeckung (+)	-81.540,00	-0,10	31.459,00	0,03
Zumutbare Belastung		1,10		1,10
Vertretbare Belastung		1,65		1,65
Prozentuales Verhältnis Entgeltaufkommen / Entgeltbedarf I (Kostendeckungsumfang)	97,35		101,07	

In den Beträgen ist die gesetzliche Umsatzsteuer (zurzeit 7,00 %) nicht enthalten.

Das Ergebnis der Nachkalkulation entspricht § 94 GemO, da das Entgeltaufkommen über der zumutbaren und vertretbaren Belastung liegt und alle Kosten, die zu Ausgaben führen, durch entsprechende einnahmewirksame Erlöse gedeckt sind.

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wurde vom Verbandsgemeinderat am 1. Dezember 2022 beschlossen. Am 28. September 2023 wurde vom Verbandsgemeinderat ein 1. Nachtragswirtschaftsplan beschlossen. Die Genehmigung der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises datiert vom 8. November 2023. Die öffentliche Auslegung erfolgte nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Der Wirtschaftsplan 2023 weist im Erfolgsplan Erträge von TEUR 3.050, Aufwendungen von TEUR 3.245 und somit ein Jahresverlust in Höhe von TEUR 195.

Der Vermögensplan soll alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben in Höhe von TEUR 5.866 des Wirtschaftsjahres, die sich aus Anlagenänderungen und der Kreditwirtschaft ergeben, enthalten.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde auf TEUR 4.722 festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan ist auf TEUR 2.512 festgesetzt.

Der Erfolgsplan soll die voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Die wesentlichen Abweichungen des Erfolgsplans von der Gewinn- und Verlustrechnung sind der folgenden Gegenüberstellung zu entnehmen:

	Plan TEUR	Ist TEUR	+ / - TEUR
<u>Erträge</u>			
Umsatzerlöse	2.954	2.992	+38
Andere aktivierte Eigenleistungen	95	87	-8
Sonstige betriebliche Erträge	0	199	+199
Zinserträge	1	4	+3
Außerordentliche Erträge	0	0	±0
	<u>3.050</u>	<u>3.282</u>	<u>+232</u>
<u>Aufwendungen</u>			
Materialaufwand	1.118	1.191	+73
Personalaufwand	608	590	-18
Abschreibungen	1.000	1.031	+31
Sonstige betriebliche Aufwendungen (inkl. Steuern)	190	234	+44
Zinsaufwand	329	318	-11
Außerordentlicher Aufwand	0	0	±0
	<u>3.245</u>	<u>3.364</u>	<u>+119</u>
Jahresergebnis	<u><u>-195</u></u>	<u><u>-82</u></u>	<u><u>+113</u></u>

Wir verweisen auf die Ausführungen im Lagebericht (Anlage 4).

Nachfolgend sind die im Vermögensplan vorgesehenen Einnahmen (Mittelherkunft) und Ausgaben (Mittelverwendung) den tatsächlichen Werten des Berichtsjahres gegenübergestellt:

	Plan TEUR	Ist TEUR	+ / - TEUR
<u>Einnahmen (Mittelherkunft)</u>			
Abschreibungen, Anlagenabgänge	1.000	1.031	+31
Darlehensaufnahme	4.722	3.842	-880
Zugang Empfangener Ertragszuschüsse	84	67	-17
Zuführung zu Rücklagen	60	17	-43
Abnahme Liquidier Mittel	0	0	±0
Abnahme sonstiger Aktiva	0	0	±0
Jahresverlust	-195	-82	+113
	<u>5.671</u>	<u>4.875</u>	<u>-796</u>
<u>Ausgaben (Mittelverwendung)</u>			
Investitionen	5.002	1.994	-3.008
Darlehensstilgungen planmäßig	640	615	-25
Auflösung Empfangener Ertragszuschüsse / Sonderposten für Investitionszuschüsse	29	28	-1
Zunahme liquide Mittel	0	2.053	+2.053
Zunahme sonstiger Aktiva	0	86	+86
Abnahme sonstiger Passiva	0	99	+99
	<u>5.671</u>	<u>4.875</u>	<u>-796</u>

Durch die zeitliche Verschiebung in der Abwicklung der Investitionen ergaben sich die wesentlichen Abweichungen im Vermögensplan.

Die Entwicklung der kurzfristigen Aktiva und Passiva erfolgte nicht in den Planansätzen, da deren Entwicklung nicht vollständig planbar ist.

Im Investitionsplan sind die für das Berichtsjahr vorgesehenen Investitionen zusammengestellt. Die Abweichungen der Investitionsplanansätze von den tatsächlichen Investitionen sind in der nachfolgende zusammengefasste Darstellung:

	Plan	Ist	überplan- mäßige Ausgaben	außerplan- mäßige Ausgaben	Nicht ausge- schöpfte Plan- ansätze
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<u>immaterielle Vermögensgegenstände</u>					
Datenverarbeitungssoftware	1	0	0	0	1
Festsetzung Wasserschutzgebiet	5	1	0	0	4
	<u>6</u>	<u>1</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>5</u>
<u>Grundstücke mit Geschäfts-</u>					
<u>Betriebs- u.a. Bauten</u>					
Zaunanlagen	20	0	0	0	20
	<u>20</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>20</u>
<u>Verteilungsanlagen</u>					
Rohrnetz Bad Ems	573	39	0	0	534
Rohrnetz Arzbach	405	238	0	0	167
Rohrnetz Dausenau	265	0	0	0	265
Rohrnetz Fachbach	15	0	0	0	15
Rohrnetz Miellen	60	2	0	0	58
Rohrnetz Nievern	193	16	0	0	177
Verbundleitungen	825	62	0	0	763
Sanierung Fachbach Stollen	10	0	0	0	10
Druckminderungsstation Kemmenau	550	50	0	0	500
Sanierung WAB Fachbach	150	30	0	0	120
Sanierung HB Struht	505	558	53	0	0
Instandsetzung HB Trümmerborn	535	611	76	0	0
Sanierung Brunnen Fachbach	30	0	0	0	30
Wasserhausanschlüsse	140	166	26	0	0
Wasserzähler	5	5	0	0	0
Unvorhersehbare Maßnahmen	100	0	0	0	100
Fernwirkanlage	45	0	0	0	45
Verschiedene Maßnahmen	40	138	98	0	0
	<u>4.446</u>	<u>1.915</u>	<u>253</u>	<u>0</u>	<u>2.784</u>
<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>					
Fuhrpark	75	54	0	0	21
Werkzeug und Geräte	5	2	0	0	3
Inventar	5	1	0	0	4
	<u>85</u>	<u>57</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>28</u>
Verschiedenes	445	21	0	0	424
	<u>445</u>	<u>21</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>424</u>
Ingesamt	<u>5.002</u>	<u>1.994</u>	<u>253</u>	<u>0</u>	<u>3.261</u>

Die überplanmäßigen Ausgaben waren grundsätzlich durch nicht ausgeschöpfte Planansätze in der jeweiligen Anlagengruppe gedeckt, lagen im Entscheidungsbereich der Werkleitung oder wurden zwischenzeitlich von den zuständigen Gremien genehmigt.

Liquiditätsüberschuss

Im Berichtsjahr wurde ein Liquiditätsüberschuss gemäß § 11 Abs. 8 EigAnVO von EUR 362.545,88 erwirtschaftet.

Entwurf

ERGÄNZENDE AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

INHALTSVERZEICHNIS

SEITE

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz	3
Aktivseite	3
A. Anlagevermögen	3
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3
II. Sachanlagen	4
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	4
2. Grundstücke ohne Bauten	4
3. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	5
4. Verteilungsanlagen	6
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	7
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8
B. Umlaufvermögen	9
I. Vorräte	9
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	10
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	11
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	12
Passivseite	13
A. Eigenkapital	13
I. Stammkapital	13
II. Zweckgebundene Rücklagen	13
III. Allgemeine Rücklage	13
IV. Gewinn- (+) / Verlustvortrag (-)	14
V. Jahresverlust (-) / Jahresgewinn (+)	14
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse der Anschlussnehmer	15
C. Empfangene Ertragszuschüsse	15
D. Rückstellungen	16
1. Sonstige Rückstellungen	16

SEITE

E. Verbindlichkeiten.....	17
1. Förderdarlehen.....	17
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.....	18
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	18
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger.....	19
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften.....	19
6. Sonstige Verbindlichkeiten	20
Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung.....	21
1. Umsatzerlöse	21
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	22
3. Sonstige betriebliche Erträge.....	22
4. Materialaufwand	23
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren.....	23
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen.....	23
5. Personalaufwand.....	24
a) Löhne und Gehälter.....	24
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	24
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	24
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	25
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	26
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen.....	27
10. Ergebnis nach Steuern	27
11. Sonstige Steuern.....	27
12. Jahresverlust (-) / Jahresgewinn (+)	27



ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ

AKTIVSEITE

A. ANLAGEVERMÖGEN

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand	Zugang		Abschreibung	Stand
	31.12.2022	U=	Umbuchung		31.12.2023
	EUR		EUR	EUR	EUR
EDV-Programme	96.533,00		0,00	6.135,00	90.398,00
Baukostenzuschüsse	12,00		0,00	0,00	12,00
Anlagenähnliche Rechte	236.094,00	U=	18.031,46	-7.195,99	261.321,45
	332.639,00		0,00	-1.060,99	351.731,45
		U=	18.031,46		

Zu Abschreibung

Methode: linear

Sätze:

	<u>%</u>
Stromanlagen	10,00
EDV-Anlagen	10,00 - 25,00
Wasserrechtliche Entnahmerechte	25,00
Wasserdatenbank	10,00
Sonstige	25,00 - 33,33



II. Sachanlagen

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten

Zusammensetzung und Entwicklung:

Anlagengruppe	Stand 31.12.2022	Abschreibung	Stand 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR
Gebäude	295.196,98	7.014,00	288.182,98
Bauhof - Gebäude	32.739,00	3.966,00	28.773,00
Schließanlagen	495,00	66,00	429,00
	328.430,98	11.046,00	317.384,98

Zu Abschreibung

Methode: linear

Sätze:

Wege, Plätze

Einzäunung

%

9,00

5,88

31.12.2023

31.12.2022

EUR

EUR

2. Grundstücke ohne Bauten

143.530,29

143.530,29

Unveränderter Ausweis zum Vorjahr.

3. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen

- Betriebseinrichtung der Gewinnung -

Entwicklung:

	EUR
Stand 31.12.2022	3.188.405,00
Umbuchung	325.188,03
	3.513.593,03
Abschreibung	173.515,03
Stand 31.12.2023	3.340.078,00

Zu Umbuchung

Die Umbuchung betrifft in Höhe von TEUR 312 die WAB Bergmannstrost.

Zu Abschreibung

Methode: linear

Sätze:

	%
Brunnen, Stollen, Quellen	2,50 - 10,00
Aufbereitungsanlagen	2,50 - 10,00
Pumpen und sonstige Druckregelungsanlagen	16,67–50,00
Messeinrichtungen	16,67

4. Verteilungsanlagen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Anlagegruppe	Stand	Zugang	Abgang	Abschreibung	Stand
	31.12.2022	U= Umbuchung			31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Wasserspeicheranlagen	3.978.086,00	133.210,42	5.698,67	271.471,47	4.644.533,00
		U= 810.406,72			
Druckerhöhungsanlagen	16.480,00	0,00	0,00	592,00	15.888,00
Leitungsnetz	11.261.598,36	4.721,57	0,00	444.778,52	10.862.608,36
		U= 41.066,95			
Hausanschlüsse	2.592.489,75	165.522,98	6,29	98.359,21	2.669.292,75
		U= 9.645,52			
Messeinrichtungen	93.794,00	4.459,68	0,00	11.842,68	86.411,00
		U= 861.119,19			
	17.942.448,11	307.914,65	5.704,96	827.043,88	18.278.733,11

Zu Zugang und Umbuchung

Zu Wasserspeicheranlagen

Hochbehälter Eisenbach.

Zu Leitungsnetz

Rohrnetz Bad Ems.

Zu Hausanschlüsse

Zusammensetzung:

	EUR
Neuanschlüsse	57.701,13
Erneuerung von Hausanschlüssen inklusive Bleianschlüssen	93.434,42
Hausanschlüsse Am Martinshof, Bad Ems	14.387,43
Hausanschlüsse Schiffergasse, Nievern	9.645,52
	175.168,50

Zu Abschreibung

Methode: linear

Sätze:	%
Speicheranlagen	2,00 - 12,50
Druckerhöhungsanlagen	6,66 - 12,50
Aufbereitungsanlagen	10,00 - 12,50
Transportleitungen und Hausanschlüsse	2,50
Ortsnetz	2,90 - 3,03
Messeinrichtungen	16,67

5. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zusammensetzung und Entwicklung:

Anlagengruppe	Stand	Zugang	Abschreibung	Stand
	31.12.2022	Umbuchung	Abgang	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
Fuhrpark	4.147,02	54.483,08	3.413,96	55.216,14
Werkzeuge und Geräte	89.795,00	2.250,96	8.785,96	83.260,00
Büroeinrichtungen	6.424,00	1.080,95	1.546,95	5.958,00
Geringwertige Anlagegüter	12,00	0,00	0,00	12,00
	100.378,02	57.814,99	13.746,87	144.446,14

Zu Geringwertige Anlagegüter

GWG bis EUR 800,00 sind ab dem Jahr 2022 in voller Höhe abzuschreiben. Von der Möglichkeit des Sammelpostens (GWG mit einem Anschaffungswert von EUR 250,00 bis EUR 1.000 netto) mit fünfjähriger Abschreibung wird nicht mehr Gebrauch gemacht.

Zu Abschreibung

Methode: linear

Sätze:	<u>%</u>
Werkzeuge und Geräte	5,00 - 20,00
Büroeinrichtungen	20,00
Funk- und Fernmeldeanlagen	10,00 - 20,00
Fuhrpark	20,00 - 30,00
Werkstatt- und Lagereinrichtung	10,00 - 20,00
Geringwertige Anlagegüter	20,00 und 100,00

6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand	Zugang	Umbuchung	Stand
	31.12.2022			31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
Rohrnetz Bad Ems	20.091,83	33.514,95	21.936,77	31.670,01
Rohrnetz Arzbach	83.086,18	238.202,42	9.553,87	311.734,73
Rohrnetz Dausenau	18.596,98	338,50	0,00	18.935,48
Rohrnetz Miellen	5.728,83	1.875,36	0,00	7.604,19
Rohrnetz Nievern	6.641,20	15.750,55	9.645,52	12.746,23
Wasserhausanschlüsse	3.444,18	0,00	0,00	3.444,18
Festsetzung Wasserschutzgebiet	230.207,30	546,86	18.031,46	212.722,70
Wasserversorgungskonzept	49.083,67	2.772,42	0,00	51.856,09
Sanierung WAB Bergmannstrost	305.249,96	6.692,88	311.942,84	0,00
Neubau Druckerhöhungsanlage Wintersberg	15.406,13	203,10	0,00	15.609,23
Zaunanlagen	0,00	13.245,19	13.245,19	0,00
Sanierung Brunnen Fachbach	6.803,28	602,40	0,00	7.405,68
Verbundwasserversorgung Fachbach	0,00	62.198,33	0,00	62.198,33
Digitalisierung Bestandspläne	0,00	9.576,31	9.576,31	0,00
Instandsetzung HB Trümmerborn	79.286,07	610.551,87	0,00	689.837,94
Prozessleitsystem WAB Fachbach	0,00	8.195,20	0,00	8.195,20
Sanierung Fachbacher Stollen Innensanierung	7.654,00	338,50	0,00	7.992,50
Sanierung WAB Fachbach	81.460,13	30.335,34	0,00	111.795,47
Sanierung HB Struth	253.068,05	557.338,67	810.406,72	0,00
Druckminderstation Kemmenau	34.690,26	35.722,44	0,00	70.412,70
Einspeisung Notstrom	2.022,81	227,42	0,00	2.250,23
	1.202.520,86	1.628.228,71	1.204.338,68	1.626.410,89

Zu Zugang

Die Zugänge wurden durch entsprechende Rechnungen belegt.

Zu Umbuchung

Die Umbuchung erfolgte nach Fertigstellung der Maßnahmen auf folgende Bilanzpositionen:

	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	18.031,46
Wassergewinnungsanlagen	325.188,03
Wasserspeicheranlagen	810.406,72
Leitungsnetz	50.712,47
	1.204.338,68

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Vorräte

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Entwicklung:

	EUR
Stand 31.12.2022	209.073,56
Materialeinkauf	117.342,80
Materialrücknahme	39,08
	326.455,44
Materialentnahme und -korrektur	83.766,81
Zugang Gitterboxen und Europaletten	844,00
Inventurdifferenz	-783,56
Stand 31.12.2023	242.749,07

Der Materialminderbestand wurde erfolgswirksam gebucht.

Die Bestände wurden durch eine körperliche Bestandsaufnahme zum 31. Dezember 2023 ermittelt. Die Bewertung erfolgte zu Durchschnittspreisen. Das Niederstwertprinzip wurde beachtet.

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	<u>5.535,00</u>	<u>5.535,00</u>

Unveränderter Festwert für den Wasserbestand in den Hochbehältern und Leitungen.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Zusammensetzung:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	229.690,54	252.308,17
- abzüglich Pauschalwertberichtigung	2.500,00	2.500,00
- abzüglich Einzelwertberichtigung	8.866,64	9.402,61
	<u>218.323,90</u>	<u>240.405,56</u>

Zu Einzelwertberichtigung

Gebührenforderungen, deren Einbringlichkeit zweifelhaft erschien, wurden zu 100 % einzelwertberichtigt.

Zu Pauschalwertberichtigung

Zur Deckung des latenten Ausfallrisikos und des Zinsaufwandes für verspäteten Zahlungseingang wurde eine pauschal ermittelte Wertberichtigung gebildet.

	EUR
Forderungen zum 31.12.2023	229.690,54
- abzüglich darin enthaltene Umsatzsteuer	15.026,48
	214.664,06
- abzüglich Einzelwertberichtigung	8.866,64
	<u>205.797,42</u>
davon 1 %	2.057,97
gerundet	<u>2.500,00</u>

2. Forderungen an den Einrichtungsträger

Zusammensetzung:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Forderungen gegenüber		
- der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau	1.788.815,96	3.087,69
- dem Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen Bad Ems	87.254,80	43.889,68
- den Verbandsgemeindewerken Bad Ems-Nassau (Bereich Nassau)	12.664,35	50.397,44
	1.888.735,11	97.374,81

Zu Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

Zusammensetzung:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Personalkostenerstattungen	11.662,18	3.087,69
Abrechnung Standrohre Rheinland-Pfalz Tag	1.002,17	0,00
	12.664,35	3.087,69

Zu Forderungen gegenüber dem Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen Bad Ems

Zusammensetzung:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Personalnebenleistungen	43.755,61	0,00
Anteilige Kosten der Wasserzählerunterhaltung	34.529,25	34.822,33
Wasserbezug-Eigenverbrauch	8.383,12	8.506,50
Sonstige Kostenerstattungen	586,82	560,85
	87.254,80	43.889,68

Zu Forderungen gegenüber den Verbandsgemeindewerken Bad Ems-Nassau (Bereich Nassau)

Die Forderungen betreffen fast ausschließlich Personalnebenleistungen.

3. Forderungen an Gebietskörperschaften

Zusammensetzung:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Finanzamt, Erstattung Umsatzsteuer Berichtsjahr	113.490,24	49.900,37
Finanzamt, noch nicht verrechenbare Vorsteuer	76.574,74	51.209,55
Verbrauchsabrechnungen Gebietskörperschaften	15.309,65	0,00
	205.374,63	101.109,92

Entwurf

IV. Gewinn- (+) / Verlustvortrag (-)

Entwicklung:

	EUR
Stand 31.12.2022	24.446,07
Jahresgewinn 2022	29.256,90
Stand 31.12.2023	53.702,97

Zu Jahresgewinn 2022

Der Jahresgewinn 2022 wurde laut Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 28. September 2023 auf neue Rechnung vorgetragen.

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
V. Jahresverlust (-) / Jahresgewinn (+)	<u>-82.381,34</u>	<u>+29.256,90</u>

Über die Verwendung des Jahresverlust 2023 in Höhe von EUR 82.381,34 hat der Verbandsgemeinderat zu beschließen.

Wir empfehlen, den Jahresverlust 2023 auf neue Rechnung vorzutragen.

Im Berichtsjahr wurde ein Einnahmeüberschuss in Höhe von EUR 362.545,88 erwirtschaftet.

Berechnung:

	EUR	EUR
Jahresergebnis 2023		-82.381,34
zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Ausgaben führen:		
- Abschreibungen	1.031.486,78	
- Zuführung Pauschalwertberichtigung	0,00	
- Verluste aus Anlagenabgang	0,00	1.031.486,78
		949.105,44
abzüglich Erträge, die nicht zu Einnahmen führen:		
- Auflösung passivierter Ertragszuschüsse / Sonderposten für Investitionszuschüsse der Anschlussnehmer		28.049,36
		977.154,80
abzüglich Ausgaben, die keine laufenden Aufwendungen sind:		
- Planmäßige Darlehenstilgungen		614.608,92
Liquiditätsüberschuss		362.545,88

B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE DER ANSCHLUSSNEHMER

Entwicklung:

	EUR
Stand 31.12.2022	746.695,13
Zuführung	67.357,74
Abgänge	820,54
	814.052,87
Auflösung	26.685,32
Stand 31.12.2023	786.547,01

Zu Zuführung

Bei der Zuführung handelt es sich um im Wirtschaftsjahr 2023 vereinnahmte Baukostenzuschüsse und Anschlusskostenerstattungen.

Zu Auflösung

Die Auflösung der Ertragszuschüsse erfolgt in Höhe des prozentualen Abschreibungssatzes der bezuschussten Wirtschaftsgüter.

Nähere Einzelheiten über die Zusammensetzung und Entwicklung sind der Anlage 6 zu entnehmen.

C. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE

Entwicklung:

	EUR
Stand 31.12.2022	22.620,32
Auflösung	1.364,04
Stand 31.12.2023	21.256,28

Zu Auflösung

Die Ertragszuschüsse werden mit 2,5 % p. a. der zugeführten Beträge erfolgswirksam aufgelöst.

Nähere Einzelheiten über die Zusammensetzung und Entwicklung sind der Anlage 6 zu entnehmen.

D. RÜCKSTELLUNGEN

1. Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2022	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sickergalerie WAB Wiesbach	70.000,00	0,00	0,00	0,00	70.000,00
Urlaubsansprüche	24.700,00	24.700,00	0,00	16.200,00	16.200,00
Überstunden	89.200,00	89.200,00	0,00	69.400,00	69.400,00
Prüfungskosten	7.200,00	6.525,73	674,27	7.200,00	7.200,00
Rückbauverpflichtung / HB Kemmenau	73.700,00	0,00	0,00	0,00	73.700,00
Abrechnungsverpflichtungen	9.100,00	9.100,00	0,00	9.800,00	9.800,00
Interne Abschlusskosten	15.900,00	15.900,00		17.100,00	17.100,00
Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	14.800,00	14.800,00
	289.800,00	145.425,73	674,27	134.500,00	278.200,00

Zu HB Kemmenau

Für die Rückbauverpflichtung des HB Kemmenau wurde eine Rückstellung gebildet.

Zu Urlaubsansprüche

Die Inanspruchnahme diente zur Deckung der Kosten für den in Anspruch genommenen Resturlaub aus 2022 durch die Mitarbeiter des Eigenbetriebs.

Die Zuführung dient zur Deckung der Kosten für den noch nicht in Anspruch genommenen Resturlaub aus 2023 durch die Mitarbeiter des Eigenbetriebs.

Zu Überstunden

Die Inanspruchnahme dient zur Deckung der Kosten für die in Anspruch genommenen Überstunden aus 2022 durch die Mitarbeiter des Eigenbetriebs.

Die Zuführung dient zur Deckung der Kosten für die noch nicht in Anspruch genommenen Überstunden aus 2023 durch die Mitarbeiter des Eigenbetriebs.

Zu Prüfungskosten

Die Inanspruchnahme diente der Abdeckung der Prüfungskosten für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022.

Die Zuführung erfolgt in der voraussichtlichen Höhe der Prüfungskosten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023.

Zu Interne Abschlusskosten / Abrechnungsverpflichtungen

Die Inanspruchnahme diente der Abdeckung der Kosten für interne Abschlusskosten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 sowie der Verbrauchsabrechnung 2021 in 2022.

Die Zuführung erfolgt in Höhe der Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 sowie der Verbrauchsabrechnung 2023 in 2024.

E. VERBINDLICHKEITEN

1. Förderdarlehen

Entwicklung:

	EUR
Stand 31.12.2022	4.217.870,79
Zugang	3.842.000,00
	8.059.870,79
Tilgung	163.894,14
Stand 31.12.2023	7.895.976,65

Zu Zugang und Tilgung

Die Tilgung erfolgte planmäßig entsprechend den Darlehenskonditionen.

Einzelheiten über die Entwicklung der Darlehen sind aus der Anlage 7 ersichtlich.



2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Zusammensetzung:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Darlehen	11.395.183,33	11.840.724,10
Schuldendienst	53.202,99	71.390,97
	11.448.386,32	11.912.115,07

Zu Darlehen

Entwicklung:

	EUR
Stand 31.12.2022	11.840.724,10
Tilgung	445.540,78
Umschuldung	0,00
Stand 31.12.2023	11.395.183,32

Zu Tilgung

Die Tilgung erfolgte planmäßig entsprechend den vereinbarten Konditionen.

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen sind der Anlage 8 zu entnehmen.

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	EUR	EUR
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>429.869,33</u>	<u>430.985,78</u>

4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger

Zusammensetzung:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber dem Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen	50.651,51	55.006,69
Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau	12.132,26	295.506,37
	62.783,77	350.513,06

Zu Verbindlichkeiten gegenüber dem Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung (Bereich Bad Ems)

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Darlehen ehemalige AZV	50.651,51	55.006,69

Zu Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

Zusammensetzung:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten Verrechnungskonto Einheitskasse	0,00	273.365,07
Sonstiges	12.132,26	22.141,30
	12.132,26	295.506,37

31.12.2023 31.12.2022

EUR

EUR

5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften

684,97

744,48

6. Sonstige Verbindlichkeiten

Zusammensetzung:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
KfW - Darlehen	1.774.281,00	1.779.455,00
Überzahlung Anschlussnehmer	180.750,96	198.283,36
Kautions Kunden	21.055,65	13.655,65
Sicherheitseinbehalt	13.383,76	13.383,76
	1.989.471,37	2.004.777,77

Entwurf

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

Zusammensetzung:

	2023	2022
	EUR	EUR
Wasserverkauf	1.973.799,09	1.967.863,46
Grundpreis	935.639,08	933.803,11
Auflösung Empfangener Ertragszuschüsse und Sonderposten für Investitionszuschüsse der Anschlussnehmer	28.049,36	26.678,42
Nebengeschäftserträge	15.738,99	6.576,33
Sonstiges	39.113,49	32.609,18
	2.992.340,01	2.967.530,50

Zu Wasserverkauf

Zusammensetzung:

	2023	
	Menge	Erlöse
	m ³	EUR
Tarifabnehmer	598.541	1.370.658,89
Großabnehmer	162.198	371.433,42
Stadt Lahnstein	931	2.131,99
Gemeinden	96.907	221.917,03
Verbrauch Betriebszweig Abwasserentsorgung Bad Ems	3.741	7.346,32
Bartolomäusmarkt	136	311,44
Eigenverbrauch	-533	0,00
	861.921	1.973.799,09

Zu Auflösung Empfangener Ertragszuschüsse und Sonderposten für Investitionszuschüsse der Anschlussnehmer

Vergleiche Anlage 6.

Zu Nebengeschäftserträge

Zusammensetzung:

	2023	2022
	EUR	EUR
Materialverkäufe	13.403,15	616,62
Sonstiges	2.335,84	5.959,71
	15.738,99	6.576,33

2. Andere aktivierte Eigenleistungen

Zusammensetzung:

	2023	2022
	EUR	EUR
Aktivierte Lohnkosten	67.727,92	56.530,93
Aktivierte Eigenleistungen und Material	19.661,33	16.875,54
	87.389,25	73.406,47

3. Sonstige betriebliche Erträge

Zusammensetzung:

	2023	2022
	EUR	EUR
Strompreisbremse	153.819,46	0,00
Sonstiges	22.872,94	11.965,24
Periodenfremde und neutrale Erträge	21.858,41	5.254,09
	198.550,81	17.219,33

4. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

Zusammensetzung:

	2023	2022
	EUR	EUR
Bezug von Strom	481.190,38	199.135,42
Material für Wasseraufbereitung	81.054,99	65.952,92
Sonstiger Materialverbrauch	1.203,27	321,65
Materialminderbestand	783,56	1.035,24
Wasserbezug	89.701,44	87.551,55
	653.933,64	353.996,78

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Zusammensetzung:

	2023	2022
	EUR	EUR
Unterhaltung der Anlagen und Geräte	481.021,63	547.298,67
Wassercent	55.963,50	57.000,00
	536.985,13	604.298,67

Zu Unterhaltung der Anlagen und Geräte

Zusammensetzung:

	2023	2022
	EUR	EUR
Wassergewinnungsanlagen	1.619,26	6.099,71
Leitungsnetz	192.059,35	203.834,32
Speicheranlagen	104.814,64	158.357,61
Hausanschlüsse	57.861,75	56.940,93
Wasserzählerwechsel	44.328,94	40.355,21
Grundstücke	28.713,65	35.804,97
Fuhrpark	18.351,56	18.733,13
Betriebs- und Geschäftsausstattung u.a.	15.684,15	13.836,20
Sonstiges	17.588,33	13.336,59
	481.021,63	547.298,67

5. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

Zusammensetzung:

	2023	2022
	EUR	EUR
Vergütung für ständig beschäftigte Mitarbeiter	418.402,09	448.451,11
Dienstbezüge Beamte	27.103,59	47.083,47
	445.505,68	495.534,58

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

Zusammensetzung:

	2023	2022
	EUR	EUR
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	90.396,59	89.622,31
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	32.697,43	33.624,73
Beihilfen	2.407,81	2.482,57
Umlage Beamtenversorgung	16.590,58	16.596,86
Berufsgenossenschaft	1.855,34	1.707,38
Sonstige	941,09	314,99
	144.888,84	144.348,84

2023 2022
EUR EUR

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

1.031.486,78 952.111,08

Vergleiche hierzu die Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des Anlagevermögens sowie den Anlagennachweis im Anhang.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Zusammensetzung:

	2023	2022
	EUR	EUR
Verwaltungskostenbeitrag	38.844,69	37.746,82
Sonstiger Aufwand des Betriebes	76.207,02	56.047,07
Sonstiger Aufwand der Verwaltung	93.864,23	78.670,20
	208.915,94	172.464,09
Periodenfremde und neutrale Aufwendungen	23.810,66	9.289,94
Insgesamt	232.726,60	181.754,03

Zu Verwaltungskostenbeitrag

Zusammensetzung:

	2023	2022
	EUR	EUR
Grundbetrag		
- Sachkosten Büroarbeitsplätze und Verwaltungsgemeinkosten	30.176,69	29.078,82
Weitere Kosten		
- Nutzung zentraler IT-Strukturen	8.668,00	8.668,00
	38.844,69	37.746,82

Zu Sonstiger Aufwand des Betriebes

Zusammensetzung:

	2023	2022
	EUR	EUR
Wasseruntersuchung	40.429,10	21.379,81
Nebenkosten Bauhofgelände	18.053,20	16.951,66
Wasserzählerablesung	12.086,63	11.868,18
Sonstiges	5.638,09	5.847,42
	76.207,02	56.047,07



Zu Sonstiger Aufwand der Verwaltung

Zusammensetzung:

	2023	2022
	EUR	EUR
Versicherungen	23.065,57	23.965,38
Prüfungskosten	21.713,22	10.278,43
Telefongebühren	5.035,16	6.673,28
Softwarelizenzen	8.000,12	6.611,20
Fachliteratur	3.609,07	3.350,44
Mitgliedsbeiträge	3.479,00	3.325,03
Sonstiges	28.962,09	24.466,44
	93.864,23	78.670,20

Zu Periodenfremde und neutrale Aufwendungen

Zusammensetzung:

	2023	2022
	EUR	EUR
Periodenfremde Aufwendungen	16.765,11	4.826,70
Zuführung Einzelwertberichtigung	1.871,79	2.937,14
Gutschrift aus Vorjahr	4.920,66	850,60
Forderungsverluste 7%	253,10	674,50
Verlust aus Anlagenabgängen	0,00	1,00
	23.810,66	9.289,94

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>4.392,58</u>	<u>1.214,06</u>



9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zusammensetzung:

	2023	2022
	EUR	EUR
Darlehenszinsen	317.660,03	295.735,55
Verzinsung Kassenkredit Einheitskasse	720,00	1.256,22
	318.380,03	296.991,77

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
10. Ergebnis nach Steuern	<u>-81.234,05</u>	<u>30.334,61</u>

11. Sonstige Steuern

Zusammensetzung:

	2023	2022
	EUR	EUR
Kraftfahrzeugsteuer	750,75	750,75
Grundsteuer	396,54	326,96
	1.147,29	1.077,71

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
12. Jahresverlust (-) / Jahresgewinn (+)	<u>-82.381,34</u>	<u>+29.256,9</u>
